

# Testkäufe Jugendschutz in OÖ

## *Jahresbericht 2022*

## Inhalt

<b>2.</b>	<b>KURZDARSTELLUNG DER ERGEBNISSE .....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DER TESTKÄUFE .....</b>	<b>10</b>
3.1	PROJEKTZIELE .....	10
3.2	DIE JUGENDLICHEN TESTKÄUFERINNEN .....	10
3.3	DIE ERWACHSENEN BEGLEITPERSONEN .....	11
3.4	DARSTELLUNG DES TESTSZENARIOS .....	12
3.5	PROTOKOLLIERUNG DES TESTVERKAUFS .....	14
3.6	ABBILDUNG DES VERWENDETEN TESTKAUFPROTOKOLLS:.....	15
3.7	ZUSATZMAßNAHMEN AUFGRUND DER COVID-19-PANDEMIE 2020-2022 .....	16
<b>4.</b>	<b>ERGEBNISSE DER TESTKÄUFE .....</b>	<b>17</b>
4.1	DURCHGEFÜHRTE TESTKÄUFE .....	17
4.2	GETESTETE PRODUKTE .....	17
4.2.1	Alkohol- vs. Tabaktestkäufe .....	18
4.3	ABGABEQUOTEN .....	19
4.3.1	Gesamt-Abgabequote .....	19
4.3.2	Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel.....	20
4.3.3	Abgabequoten in Tankstellen-Shops.....	21
4.3.4	Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben .....	22
4.3.5	Abgabequoten in Tabakfachgeschäften .....	23
4.4	NACHTTESTUNGEN .....	25
4.4.1	Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....	25
4.4.2	Nachttestungen in Tankstellen-Shops .....	26
4.4.3	Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben.....	27
4.4.4	Nachttestungen in Tabakfachgeschäften .....	27
4.5	ALTERSKONTROLLEN .....	29
4.5.1	Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt) .....	29
4.5.2	Abgaben trotz Ausweiskontrollen .....	30
4.5.3	Ausweiskontrollen bei Alkohol- vs. Tabakkäufen .....	31
4.5.4	Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel .....	32
4.5.5	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops .....	33
4.5.6	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben .....	34
4.5.7	Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften.....	35
4.6	AUSHANG VON JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN .....	36
4.6.1	Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel.....	36
4.6.2	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops.....	37
4.6.3	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben.....	37
4.6.4	Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften .....	38
4.7	WARTENDE PERSONEN NACH DEM/DER TESTKÄUFERIN .....	38
4.8	INFORMIERTHEIT DES PERSONALS ÜBER DIE JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN .....	39
4.9	RÜCKMELDUNG DER TESTERGEBNISSE AN DIE FILIALLEITUNGEN/ BETRIEBSVERANTWORTLICHEN .....	40
<b>5.</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>41</b>
<b>6.</b>	<b>TABELLEN.....</b>	<b>44</b>
<b>7.</b>	<b>LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>46</b>
7.1	LITERATURVERZEICHNIS.....	46
7.2	ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	46
7.3	TABELLENVERZEICHNIS .....	47

## 2. Kurzdarstellung der Ergebnisse

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes<sup>1</sup> (Landesgesetz über den Schutz der Jugend 2001 - Oö. JSchG 2001) wurde 2013 vom Land OÖ die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Daran anschließend wurde das Institut Suchtprävention der pro mente OÖ mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts zur Umsetzung von Testkäufen gemäß § 6 Oö. JSchG sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe ab 2014 beauftragt.

Seit Juli 2019 werden neben Alkohol-Testkäufen auch systematisch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in offiziellen **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und der Gastronomie zulässig - diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe getestet werden, die Tabak im Rahmen von § 40 des Tabakmonopolgesetzes („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen.<sup>2</sup>

### Anpassung der Testkäufe an Rahmenbedingungen im Zuge der Covid19-Pandemie

Das Jahr 2022 war nicht mehr so stark von Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen im alltäglichen Leben durch das Covid19-Virus geprägt.<sup>3</sup> Das Projekt Testkäufe erfuhr folgende zeitliche Einschränkungen:

1.1. – 21.2.2022: Aussetzung aller Testkäufe in der Folge des „4. Lockdowns“ in Österreich ab dem ab 16.11.2021

Zum Schutz der jugendlichen TestkäuferInnen und der erwachsenen BetreuerInnen standen Schutz- und Hygienematerial zur Verfügung und es wurden Verhaltensregeln für die Testkäufe ausgegeben. Darauf wird im Detail im Kapitel 2.7 – *Zusatzmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie* - näher eingegangen.

### Allgemeine Beschreibung

Für das Jahr 2022 war die oberösterreichweite Durchführung von 1.100 standardisierten Testkäufen geplant. Insgesamt wurden **1.122 Testkäufe** durchgeführt, die sich wie folgt auf die einzelnen Testsettings verteilen: 643 Testkäufe wurden im Lebensmitteleinzelhandel

---

<sup>1</sup> Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2013, Kundmachung 08.07.2013

<sup>2</sup> Tabakmonopolgesetz 1996 (TabMG 1996), § 40

<sup>3</sup> Die verschiedenen Einschränkungen wurden gesetzlich in den jeweils aktuellen *COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnungen* geregelt.

durchgeführt, 163 Testkäufe in Tankstellenshops und 114 Testkäufe in Gastronomiebetrieben. 202 Testkäufe fanden in Tabakfachgeschäften statt.

Die **TestkäuferInnen** waren alle **zwischen 14 und 15,5 Jahren** alt und wurden von geschulten erwachsenen Personen begleitet, die die Ergebnisse der Testkäufe protokollierten und den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückmelde-ten. Zudem erhielt jeder Betrieb mehrere Wochen nach dem Testkauf ein Informationsschrei-ben über das Testergebnis sowie eine Broschüre des Landes OÖ mit den geltenden Jugend-schutzbestimmungen.

Es wurden **3 Produktklassen** getestet: **Alkohol** als einziges Produkt, **Tabak** als einziges Produkt und **Alkohol und Tabak gleichzeitig („Kombikauf“)**.

Im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops versuchten die unter 16-jährigen Test-käuferInnen jeweils eine **große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Gin mit mindestens 37,5 % Alkohol)** zu kaufen, ein Produkt, das in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren** von Jugend-lichen gekauft bzw. konsumiert werden darf. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel versucht, Wodka mit 37,5 % Alkohol zu kaufen. Mit dem Wechsel des Produkts sollte vor allem einer möglichen Gewöhnung des Kassenspersonals an Wodka als dem mit Testkäufen verbun-denen Produkt entgegengewirkt und die Aufmerksamkeit somit wachgehalten werden. Auf die Abgabequoten hatte dies aber keinen erkennbaren Einfluss.

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden, wie etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbiss-lokale**. Auch hier wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die TestkäuferInnen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin-Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spi-rituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („**Kombi-Käufe**“) wird auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol (wie oben be-schrieben) als auch Zigaretten zu kaufen. Auch dieses Produkt darf **erst mit 18 Jahren** von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden.

### Gesamtergebnis

In **857 der getesteten Betriebe (76,4 %)** wurden die geltenden Jugendschutzbestimmungen **eingehalten** und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige abgegeben, in **265 Betrieben (23,6 %) war dies nicht der Fall**. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Abga-bequote damit von 23,5 % Abgaben im Jahr 2021 marginal um 0,1 Prozentpunkte auf 23,6 % im Jahr 2022.

Insgesamt veränderten sich die **Abgabequoten** im Jahr 2022 im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops kaum. Die getesteten Gastronomiebetriebe verschlechterten sich zwar gegenüber dem Vorjahr, liegen aber in der langjährigen Entwicklung nun auf einem

vergleichbarem Niveau mit Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops. Tabakfachgeschäfte dagegen verbesserten sich zum zweiten Mal in Folge und weisen nun von allen Branchen das beste Testergebnis aus.

Die Zahl der **Ausweiskontrollen** nahm insgesamt in allen Branchen außer der Gastronomie leicht zu. In Tabakfachgeschäften kam es zu starken Verbesserungen bei der Ausweiskontrolle.

Der **Aushang der Jugendschutzbestimmungen** blieb insgesamt relativ konstant. Es kam zu Verbesserungen in der Gastronomie und in Tabakfachgeschäften waren die geltenden Bestimmungen in allen getesteten Betrieben ausgehängt.

### **Abgaben trotz Ausweiskontrollen**

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenspersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern offenbar auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen TestkäuferInnen: Bei **49,4 % aller Abgaben** (131 von 265 Käufen) wurde vom Personal der **Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Tabak verkauft**. Diese Quote ist damit gegenüber den letzten Jahren noch einmal angestiegen. Somit wäre im Jahr 2022 die Hälfte aller Abgaben vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte.

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenpersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe *Empfehlungen*) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das **Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen**. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

### **Lebensmittel-Einzelhandel (643 Testkäufe)**

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe hielten sich insgesamt zu **75,4 %** an das Jugendschutzgesetz. 24,6 % der Betriebe im Lebensmittel-Einzelhandel gaben Alkohol oder Tabak ab. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Anstieg der Abgabequote von 1,1 Prozentpunkten**.

Beim **Vergleich von Alkohol-, Tabak- und Kombikäufen im Lebensmittel-Einzelhandel** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 25,8 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde und **Tabak** als einziges Produkt bei 17,3 % der Tabakkäufe. **Alkohol und Tabak** gleichzeitig wurde bei 12,5 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** bei Nicht-Abgabe stieg von 64,6 % im Jahr 2021 auf 67,5 % im Jahr 2022.

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2022 in 95,0 % der getesteten Betriebe die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** ausgehängt. Die Aushangquote sank damit marginal um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

### **Tankstellenshops (163 Testkäufe)**

Tankstellenshops hielten sich insgesamt zu **75,5 %** an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz. **Damit stieg die Abgabequote in Tankstellen-Shops um 1,9 Prozentpunkte** von 22,6 % im Jahr 2021 auf 24,5 % im Jahr 2022.

Beim **Vergleich von Alkohol-, Tabak- und Kombikäufen in Tankstellenshops** zeigt sich, dass **Alkohol** als einziges Produkt bei 26,2 % der Alkoholkäufe abgegeben wurde und **Tabak** als einziges Produkt bei 25,6 % der Tabakkäufe. **Alkohol und Tabak** gleichzeitig wurde bei 22,0 % der Kombikäufe verkauft.

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** bei Nicht-Abgabe stieg von 59,8 % im Jahr 2021 auf 61,3 % im Jahr 2022.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben mit einer Aushangquote von 92,6 % um 1,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr ausgehängt (2020: 94,4 % Aushang).

### **Gastronomie (114 Testkäufe)**

Die Testkäufe in ausgewählten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren, Imbisslokale) stellen im Gegensatz zu den Testungen im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellen-Shops, wo eine möglichst flächendeckende Testung der relevanten Betriebe angestrebt wird, nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt und Menge gastronomischer Betriebe in Oberösterreich dar. Die Ergebnisse können daher in diesem Bereich nur eine gewisse Tendenz aufzeigen, haben aber nicht den Anspruch eines repräsentativen Bildes aller Gastronomiebetriebe im Bundesland.

Getestete Gastronomie-Betriebe hielten sich zu **73,7 %** an die Jugendschutzbestimmungen. In 26,3 % der getesteten Betriebe wurde gebrannter Alkohol an unter 16-Jährige TestkäuferInnen ausgeschenkt oder Zigaretten verkauft. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2020 bedeutet dies einen Anstieg der Abgabequote um 14,9 Prozentpunkte in der Gastronomie von 11,4 % im Jahr 2021 auf 26,3 % im Jahr 2022.

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** bei Nicht-Abgabe sank von 75,0 % im Jahr 2021 auf 55,3 % im Jahr 2022.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Lokalen zu 79,1 % ausgehängt. Somit verbesserte sich die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr (2021) von 68,2 % auf 79,1 % im Jahr 2022.

Die **Entwicklung der Abgabequote in der Gastronomie** ist trotz des Anstiegs seit letztem Jahr **eigentlich als erfreulich zu bewerten!** Die Jahre 2021 und 2022 stellen aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen wenigen Testkäufen schwer vergleichbare Ausnahmejahre dar. Im langjährigen Vergleich stellt **das heurige Testergebnis** in der Gastronomie aber eigentlich **eines der besten seit Jahren** dar und schreibt eine **kontinuierliche Reduktion der Abgabequote seit dem Jahr 2015** fort. Die Abgabequoten in der Gastronomie befinden sich heuer auf einem ähnlichem Niveau wie die Branchen Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellen-shops, die traditionell immer um vieles besser als die Gastronomie abschnitten!

### **Tabakfachgeschäfte (202 Testkäufe)**

Tabakfachgeschäfte nach dem Tabakmonopolgesetz hielten sich zu **81,7 %** an die geltenden Jugendschutzbestimmungen und verkauften keinen Tabak an die minderjährigen TestkäuferInnen. In 18,3 % der getesteten Tabakfachgeschäfte wurden Zigaretten verkauft. Dies stellt eine erneute erfreuliche **Verbesserung um 8,6 Prozentpunkte** im Vergleich zum Jahr 2021 dar (26,9 % Abgaben). **Tabakfachgeschäfte** schnitten damit **im Branchenvergleich am besten** ab!

Die Quote der Altersüberprüfung durch **Ausweiskontrollen** stieg von 56,6 % im Jahr 2021 auf 68,8 % im Jahr 2022.

Die geltenden **Jugendschutzbestimmungen** waren in den getesteten Betrieben zu **100,0 %** ausgehängt. Die Aushangquote verbesserte damit sich im Vergleich zum Vorjahr (2021) von 97,2 % um 2,8 Prozentpunkte.

### **Nachtestungen fehlbarer Betriebe**

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, wurden im Abstand von einigen Monaten ein zweites Mal getestet. Im Jahr 2022 wurden **313 Betriebe** aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nachgetestet.

Im **Lebensmittel-Einzelhandel** wurden 467 Erst- und 176 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 110 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (23,6 %), bei Nachtestungen in 48 Fällen (27,3 %).

In **Tankstellenshops** wurden 114 Erst- und 49 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 30 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (26,3 %), bei Nachtestungen in 10 Fällen (20,4 %).

In **Gastronomiebetrieben** wurden 84 Erst- und 30 Nachtestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 24 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (28,6 %), bei Nachtestungen in 6 Betrieben (20,0 %).

In **Tabakfachgeschäften** wurden 144 Erst- und 58 Nachttestungen durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 23 Betrieben Tabak abgegeben (16,0 %), bei Nachttestungen in 14 Fällen (24,1 %).

### Empfehlungen

- Insgesamt gab noch fast jeder achte Betrieb (11,9 %) gebrannten Alkohol oder Tabak an unter 16-jährige Jugendliche ab, *ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen*. Damit hat sich die Ausweiskontrollquote über die Jahre zunehmend verbessert. Dennoch erscheint es wichtig, auch weiterhin das **Personal zu sensibilisieren, sich bei „jungen“ KundInnen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen**. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind**.
- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der/die Kund/in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **49,4 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle**. Damit wäre **jede zweite Abgabe** vermeidbar gewesen, da sie auf Fehlern des Personals bei der Ausweiskontrolle beruhte. **Technische Hilfsmittel** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen. Hier gäbe es mehrere **Möglichkeiten zur Berechnung des Alters für das Kassen- und Schankpersonal**. Diese können am besten **in zusätzlichen Softwarefunktionen in der Kassensoftware**, aber evtl. auch in Handy-Apps verwirklicht werden, wie dies zum Teil in der Schweiz schon umgesetzt wurde:
  - a) **Implementierung einer neuen Funktion in den Computerkassen: Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums und automatische Altersberechnung**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. In der Schweiz scheint dies im Einzelhandel schon möglich zu sein.<sup>4</sup> Für das Kassenpersonal wäre dies die praktikabelste Möglichkeit!
  - b) Für Betriebe, wo Vorschlag a) nicht möglich ist: Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs): <https://www.age-calculator.ch/>
  - c) Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder über Smartphone-Apps einlesbar zu machen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen. In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den NutzerInnen keine

<sup>4</sup> Suchtmagazin 4/2019, S. 44 f.

Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen:<sup>5</sup>

<https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>

- d) Früher empfohlene Hilfsmittel wie „Alterskontrollscheiben“ aus Karton usw. erscheinen bei den heutigen Möglichkeiten programmierbarer digitaler Kassen oder Apps am Handy veraltet.
- e) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Bar-karte**“, am Besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren ersichtlich ist. Diese dient primär der Kommunikation der Regeln an jugendliche KundInnen, nicht der Schulung des Personals.
- Schließlich könnte die branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines **Online-Schulungstools zum Jugendschutz** für MitarbeiterInnen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissens-tests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

Beispielhaft umgesetzt wurde dies etwa vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI):

[www.schu-ju.de](http://www.schu-ju.de).

Ein ähnliches Online-Schulungstool wurde von der Eidgenössische Zollverwaltung (sektion A AT) in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) mit Beratung von Gastrosuisse und dem Blauen Kreuz Schweiz konzipiert: [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch)

---

<sup>5</sup> [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe\\_in\\_der\\_Schweiz\\_2020.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf), S. 54

### 3. Durchführung der Testkäufe

#### 3.1 Projektziele

Mittels Testkäufen kann dokumentiert werden, inwieweit die Jugendschutzbestimmungen bezüglich des Alkohol- oder Tabakverkaufs an Jugendliche eingehalten werden. Sie dienen zudem

- der Sensibilisierung von Verkaufsstellen, damit die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken/Tabakwaren eingehalten werden.
- der Änderung der Abgabep Praxis und der Schaffung eines neuen Bewusstseins für den Jugendschutz bei fehlbaren Verkaufsstellen.
- der Unterstützung des Verkaufspersonals und der Vermittlung der Botschaft, dass die Frage nach dem Alter und der Kontrolle des Ausweises zur Norm werden können.
- der Reduktion der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken/Tabakwaren für Jugendliche, welche das gesetzlich festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht haben.
- der Sensibilisierung der Jugendlichen, der Eltern und der allgemeinen Öffentlichkeit zum Thema Alkohol und Jugendschutz

(Scheuber, Stucki, Rihs-Middel 2009, S. 25)

#### 3.2 Die jugendlichen TestkäuferInnen

Die für die Testkäufe eingesetzten Jugendlichen meldeten sich freiwillig auf eine Ausschreibung des Vereins 4YOUgend, der auch für das Institut Suchtprävention eine Vorauswahl unter den BewerberInnen durchführte. Einige Jugendliche wurden auch durch persönliche Kontakte der erwachsenen Testkauf-BetreuerInnen akquiriert.

Das Alter der Jugendlichen musste beim Einsatz zwischen 14 und 15,5 Jahren liegen, die Jugendlichen mussten ihrem Alter entsprechend aussehen und ihre Eltern mussten dem Einsatz als TestkäuferInnen schriftlich zustimmen.

Die Jugendlichen wurden nicht im eigenen Wohngebiet eingesetzt und konnten den Test bestimmter Betriebe ablehnen, falls persönliche Gründe dagegensprachen (zum Beispiel, wenn der/die Jugendliche dem Personal im Geschäft bekannt war).

Alle Jugendlichen wurden über das korrekte Verhalten während des Testkaufs geschult und mussten vor dem Einsatz eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Sie durften sich nicht künstlich z. B. durch Schminken oder besondere Kleidung älter machen. Die Jugendlichen

mussten genau spezifizierte Produkte kaufen und sich die Rahmenbedingungen beim Kauf merken (z. B. wie viele Leute an der Kassa waren oder ob nach dem Alter oder dem Ausweis gefragt wurde, usw.)

Fragen des Kassapersonals nach dem Alter oder einem Ausweis mussten ehrlich beantwortet werden (jede/r Jugendliche hatte einen gültigen Ausweis mit, in der Regel die 4youCard des Landes OÖ). Die Jugendlichen mussten sich mit einem „Nein“ der Kassakraft zufriedengeben und durften nicht auf einen Kauf insistieren oder in einer anderen Form Druck auf das Personal ausüben.

Das eventuell verkaufte Produkt musste direkt nach dem Kauf bei der erwachsenen Begleitperson mitsamt der Rechnung abgegeben werden.

### 3.3 Die erwachsenen Begleitpersonen

Insgesamt führten 7 erwachsene Begleitpersonen aus verschiedenen Regionen Oberösterreichs die Testkäufe durch. Bei der Rekrutierung der Erwachsenen wurde besonderes Augenmerk auf die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen, auf die Vertrautheit mit suchtpreventiven und jugendschutzbezogenen Themen sowie auf gute Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Die Begleitpersonen absolvierten eine Schulung des Instituts Suchtprävention, in der sie über die Projektziele, die Details der Durchführung, die Begleitung der jugendlichen TestkäuferInnen und den Umgang mit eventuellen Konfliktsituationen unterwiesen wurden.

Die erwachsenen Begleitpersonen hatten folgende Aufgaben:

- Abholung und Heimbringen des/der jugendlichen TestkäuferIn
- Betreuung, Unterstützung und Beaufsichtigung des/der jugendlichen TestkäuferIn während der gesamten Test-Tour.
- Kontrolle des Alters und des Aussehens der Jugendlichen
- Beobachtung des Testkaufs aus angemessener Entfernung, um den Kauf zu bezeugen und in Konfliktsituationen einschreiten zu können
- Quittung und erworbenen Alkohol bzw. Tabak von den Jugendlichen entgegennehmen
- Korrekte Dokumentation und Ausfüllen des Protokollbogens sicherstellen
- Nach dem Testkauf die verkaufende Person bzw. den Betrieb über das Resultat informieren (Unterschrift der verkaufenden Person und - wenn anwesend - der Filialleitung bzw. des/der Betriebsverantwortlichen, auf dem Protokollbogen)
- Bei Bedarf Infomaterial an den Betrieb überreichen

### 3.4 Darstellung des Testszenarios

Die Testkäufe laufen **standardisiert** und unter möglichst **fairen Bedingungen** für die Betriebe ab. In der Konzeptionierung und Durchführung wurde dabei auf die langjährigen Erfahrungen der Vorarlberger Fachstelle SUPRO und der Schweiz (Scheuber, Stucki, Rihs-Middel, 2009 und Straccia, Stucki, Scheuber, Scheuber, Tichelli, Rihs-Middel, 2009) zurückgegriffen.

Das **Alter** der jugendlichen TestkäuferInnen liegt immer **deutlich unter 16 Jahren (14 - 15,5 Jahre)**. Um eine möglichst eindeutige Testsituation zu schaffen, wird bei **Alkohol-Testkäufen** im Lebensmitteleinzelhandel und in Tankstellenshops immer **gebrannter Alkohol** in „**großer Menge**“ (eine 0,7 Liter-Flasche) und als **einziges Produkt** gekauft. Dieses Produkt dürfte von den eingesetzten Jugendlichen in Oberösterreich **erst mit 18 Jahren**, also in ca. 2,5 Jahren erworben werden. In den Jahren 2014 bis 2021 wurde in der Regel Wodka (37,5 % Alkohol) gekauft, ab 2022 wurde hauptsächlich Gin gekauft (mindestens 37,5 % Alkohol).

In der Gastronomie wurden speziell Betriebe getestet, die auch von Jugendlichen frequentiert werden und die man daher mit dem Begriff „Jugendgastronomie“ beschreiben könnte. Dazu zählen etwa **Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale**. Auch in der Gastronomie wurde der Ausschank von **gebranntem Alkohol** getestet. Je nach Angebot versuchten die minderjährigen TestkäuferInnen **Spirituosen pur oder als Mischgetränk** zu bestellen (z. B. 0,25 l Gin Tonic, Cappy-Wodka, Bacardi-Cola, Wodka-Red Bull, Jägermeister-Red Bull oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Seit Juli 2019 werden auch **Tabak-Testkäufe** durchgeführt, da das Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich im Jahr 2019 von 16 auf 18 Jahre angehoben wurde. Der Verkauf von Tabak ist in erster Linie nur in **Tabakfachgeschäften** (Tabaktrafiken) und **Tabakverkaufsstellen** („verbundene Trafiken“) zulässig, diese werden auch vornehmlich getestet. Im Rahmen der Tabaktestkäufe können aber auch Betriebe, die Tabak im Rahmen von § 40 TabMG („Verkauf von Tabakerzeugnissen in Gaststätten“) zu einem um mindestens 10 Prozent höheren Preis als Tabaktrafiken verkaufen, getestet werden.<sup>6</sup>

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine **Packung Zigaretten** verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wird auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Zigaretten zu kaufen.

Um die Testsituation für das Kassapersonal möglichst überschaubar zu machen, werden die Testkäufe nur an Kassen durchgeführt, an denen sich **wenige KundInnen anstellten**, was auch aus der Protokollierung hervorgeht: Bei 81,0 % der durchgeführten Testungen wartete keine oder nur eine Person hinter dem/der TestkäuferIn. In weiteren 16,0 % der Fälle stellten sich maximal 3 Personen hinter dem/der TestkäuferIn an.

<sup>6</sup> Tabakmonopolgesetz 1996 (TabMG 1996), § 40

Die Jugendlichen dürfen sich nicht durch Kleidung oder Schminken älter darstellen, als sie sind und müssen Fragen nach dem Alter ehrlich beantworten sowie einen gültigen Ausweis vorzeigen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Das gekaufte Produkt muss nach dem Testkauf mitsamt der Rechnung sofort bei der erwachsenen Begleitperson abgegeben werden, die dann den Protokollbogen mit dem Jugendlichen ausfüllt. Die Begleitperson informiert dann das Verkaufspersonal und soweit anwesend auch die Filialleitung bzw. den/die Betriebsverantwortliche/n über das Ergebnis des Testkaufs.

Werden die Jugendschutzbestimmungen von der Kassa- oder Servicekraft eingehalten, so wird dies immer gelobt und das Personal darin bestärkt, weiterhin so verantwortungsvoll zu arbeiten. Bei einer Abgabe wird höflich auf die geltenden Bestimmungen hingewiesen und um eine künftig aufmerksamere Abgabep Praxis gebeten. Die Filial- bzw. Betriebsleitung wird um nochmalige Schulung des Personals in Bezug auf die Jugendschutzbestimmungen ersucht. Mögliche Fehlinformationen in Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen können an Ort und Stelle richtiggestellt werden.

In beiden Fällen wird das Protokoll von Kassapersonal und Filialleitung unterschrieben. Nur in Einzelfällen wurde dabei die Unterschrift verweigert.

### **Ablauf der Testkäufe im Setting Einzelhandel, Tankstellenshops, Tabakfachgeschäften oder Tabakverkaufsstellen**

- Jugendliche/r betritt Betrieb, BetreuerIn später und hält sich im Bereich der Kasse unauffällig im Hintergrund, um in Konfliktsituationen zur Verfügung zu stehen.
- Jugendliche/r versucht ein vorbestimmtes Produkt zu kaufen. Bei **Alkoholkäufen** ist dies in der Regel eine 70 cl-Flasche Gin.
- Bei **Tabakkäufen** ist dies eine Packung Zigaretten (Inhalt 20 Stück Zigaretten). Bei sogenannten „Kombikäufen“ ist dies eine 70cl-Flasche Gin und eine Packung Zigaretten.
- Ausweichprodukte, falls kein Gin verkauft wird: andere Spirituosen oder Spirituosen-Mixgetränke, aber immer 70 cl bis 1 Liter Inhalt. Falls kein Alkohol verkauft wird, kann eine Packung Zigaretten gekauft werden.
- Jugendliche/r hält sich an der Kassa an die Verhaltensregeln der Schulung.
- Treff des/der Jugendlichen und BetreuerIn vor dem Betrieb
- Übergabe von gekauftem Alkohol und Rechnung an BetreuerIn
- Ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch BetreuerIn
- Rückgabe des gekauften Alkohols oder der Tabakwaren an der Kassa
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

### Ablauf der Testkäufe im Setting Gastronomie

- Geeignete Betriebe: Kinos, Einkaufszentren, Cafés, Gastgärten, Imbissstände generell (Betriebe mit Ausschankberechtigung), Freibäder, Messen, gemeindeweite Veranstaltungen.
- Ungeeignete Betriebe: Bars, Nachtclubs, Betriebe mit offensichtlich betrunkenen und auffälligen Kunden
- Geeignete Testzeitpunkte: untertags bis 20.00 Uhr. Testungen im „Nightlife-Setting“ erscheinen ohne Unterstützung durch die Exekutive zu riskant (nach Erfahrungen des Jugendschutzbeauftragten des Landes Steiermark).
- Jugendliche/r betritt Betrieb, setzt sich an einen eigenen Tisch oder an die Bar.
- Jugendliche/r bestellt ein vorbestimmtes Produkt: Gin-Tonic, Wodka-Orange, Bacardi-Cola, Wodka-Red-Bull oder Jägermeister-Red Bull
- Verhalten des/der Jugendlichen bei Frage nach dem Alter wie in Schulung besprochen
- Wenn Getränk serviert wird: Bezahlung des Getränks durch Jugendliche/n, sofern gleich kassiert wird, SMS an BetreuerIn.
- BetreuerIn kommt hinzu, ausfüllen des Test-Protokolls
- Aufklärung des Testkaufs durch BetreuerIn
- Rückgabe des bestellten und evtl. schon bezahlten Getränks, Rückabwicklung der Bestellung.
- Nachbesprechung mit dem/der Jugendlichen, falls erforderlich

### 3.5 Protokollierung des Testverkaufs

In einem standardisierten Protokollbogen werden folgende Details zu jedem Testkauf festgehalten (siehe Abbildung auf der nächsten Seite):

- Ort und Zeitpunkt des Testkaufs
- Betrieb
- Verlangte Produkte
- Verkauf (ja/nein, mit oder ohne Ausweiskontrolle)
- Hinweis auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen (ja/nein)
- Name des/der VerkäuferIn oder der Servicekraft
- Name Filialleitung oder Betriebsverantwortliche/r
- Unterschrift der erwachsenen Begleitperson
- Unterschrift des/der VerkäuferIn oder der Servicekraft
- Unterschrift der Filialleitung oder des/der Betriebsverantwortliche/n
- Etwaige Bemerkungen zum Ablauf des Testkaufs

### 3.6 Abbildung des verwendeten Testkaufprotokolls:

Testcode: \_\_\_\_\_  
 Einzelhandel  / Tankstellenshop  / Gastro   
 Tabak-Fachgeschäft  / Tabak-Verkaufsstelle



**Protokoll Testkäufe Jugendschutz**  
 gem. § 6, Oö. Jugendschutzgesetz 2001,  
 (Fassung LGBL. Nr. 1/2019)

Datum		Uhrzeit	Handelskette/Betrieb
PLZ	Ort	Adresse	

Einkauf (bitte ankreuzen und Anzahl der Menge angeben):

Spirituosen:	% Vol.	Marke	Anzahl	Inhalt/Menge	Preis
Zigaretten:		Marke	Anzahl	Menge	Preis

Testkauf – Ergebnis:

Keine Abgabe	Abgabe
<input type="checkbox"/> Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe mit Ausweiskontrolle
<input type="checkbox"/> keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	<input type="checkbox"/> Abgabe ohne Ausweiskontrolle

Aushang von Plakaten mit den gesetzlich geregelten Bestimmungen im Betrieb?

Ja  Nein

Gab es an der Kassa/im Betrieb lange Wartezeiten? Ja  Nein

Wie viele Personen waren nach dem/der Testkäufer/in an der Kassa? ca. \_\_\_\_\_

Verkäufer/in oder Servicekraft:

Filialleitung/Betriebsverantwortliche/r

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Verkäufer/in oder Servicekraft

ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert?

ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Verkäufer/in oder Servicekraft

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Filialleitung oder  
 Betriebsverantwortliche/r und  
 FIRMENSTEMPEL

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Betreuer/in



Die Personendaten werden zur Dokumentation aufgenommen und im Falle einer Anzeige ans Land OÖ weitergegeben.

Durchgeführt vom Institut Suchtprävention im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bescheid: IKD(Pol)-030011/137-2013-Wa

### 3.7 Zusatzmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020-2022

In den letzten drei Jahren wurden in Zeiten stark erhöhter Infektionszahlen in Absprache mit dem Land OÖ keine Testkäufe durchgeführt. Dies wurde von Anlass zu Anlass individuell entschieden. Als Entscheidungsgrundlage galten dabei u.a. die „Corona-Ampel“ der österreichischen Corona-Kommission<sup>7</sup>, relevante Bestimmungen der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnungen sowie eine Bewertung der wahrgenommenen Stimmung in den getesteten Betrieben.

In den Zeiträumen, in denen Testkäufe möglich waren, in denen aber gemäß behördlichen Empfehlungen von einem erhöhten Infektionsrisiko ausgegangen werden musste, galten (jeweils gemäß den aktuellen Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnungen) folgende Anweisungen an die erwachsenen BetreuerInnen und die jugendlichen TestkäuferInnen, von denen auch die Eltern der Jugendlichen in Kenntnis gesetzt werden:

- Für die Betreuer gilt die „3-G-Regel“ (genesen, geimpft oder getestet), für die Jugendlichen gilt die 3-G-Regel in den Zeiten, für die keine Bestätigungen über negative Covid-Testungen in der Schule vorliegen (wie z.B. der „Ninja-Pass“ für SchülerInnen).
- Der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen 2 Personen muss eingehalten werden, auch zwischen Jugendlichen und BetreuerInnen
- Keine Hände schütteln
- Der/die BetreuerIn bereitet sein/ihr Auto vor dem Abholen des/der Jugendlichen vor: mit einem Desinfektionstuch werden alle Flächen desinfiziert, die ein Beifahrer berühren kann: Armaturenbrett, Türgriffe innen und außen, Gurtschloss und -schnalle. Das Auto wird gut gelüftet.
- Die Jugendlichen werden nochmals über die Hygienemaßnahmen instruiert.
- Im Auto tragen BetreuerIn und Jugendliche den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz („MNS“) bzw. FFP2-Maske. Wenn der Jugendliche keinen eigenen MNS bzw. FFP2-Maske hat, bekommt er diese vom Betreuer.
- Vorgehensweise zu Ausgabe von MNS bzw. FFP2-Maske an die Jugendlichen: Neue Latexhandschuhe anziehen, Plastiksack mit MNS/FFP2-Maske öffnen, 1 Stück herausnehmen und dem Jugendlichen geben, Sack verschließen.
- Kontrollieren, ob der/die Jugendliche den MNS/die FFP2-Maske richtig aufsetzt.
- Je nach gerade gültiger Verordnung muss der MNS/die FFP2-Maske während der Autofahrt getragen und der jeweils gültige Sitzabstand im Auto eingehalten werden.
- Während des Testkaufs in einem Betrieb sind wiederum die Bestimmungen der jeweils gültigen Schutzmaßnahmenverordnung sowie die betrieblich festgelegten Regeln zum Einkauf einzuhalten.
- Auszahlung von Geld an den/die Jugendliche/n: mit Latex-Handschuhen.
- Einen Kugelschreiber für den/die Jugendliche/n desinfizieren und überreichen, der/die Jugendliche unterschreibt mit diesem Kugelschreiber den Empfang von Geld.

<sup>7</sup> <https://corona-ampel.gv.at/>

## 4. Ergebnisse der Testkäufe

Im Jahr 2022 wurden oberösterreichweit 1.122 Testkäufe in Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben, Tankstellenshops, Gastronomiebetrieben und Trafiken (Tabakfachgeschäften und Tabakverkaufsstellen) durchgeführt. Im folgenden Teil wird eine Übersicht über die Ergebnisse des Jahres 2022 präsentiert.

### 4.1 Durchgeführte Testkäufe

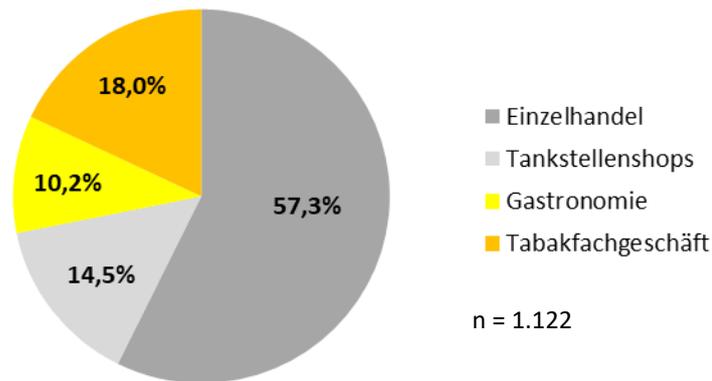


Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2022)

Von den 1.122 Testungen entfielen 643 auf Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe, das entspricht 57,3 %. 163 Betriebe waren Tankstellen-Shops, was 14,5 % aller Betriebe entspricht. Hinzu kamen 114 Gastronomiebetriebe, was 10,2 % der Testbetriebe entspricht. 202 Betriebe waren Trafiken (Tabakfachgeschäfte), was 18,0 % entspricht.

### 4.2 Getestete Produkte

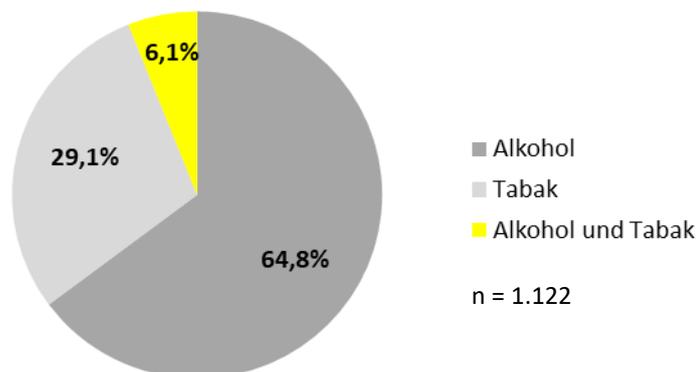


Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2022)

Bei 64,8 % aller Käufe (727 Betriebe) wurde von den minderjährigen TestkäuferInnen versucht, als einziges Produkt gebrannten Alkohol zu erwerben, im Einzelhandel und in Tankstellenshops in Form einer großen Flasche Gin (0,7 Liter; Alkoholgehalt mindestens 37,5 %), in Gastronomiebetrieben pur oder als Mixgetränk.

Bei 29,1 % aller Käufe (327 Betriebe) wurde als einziges Produkt Tabak (1 Packung Zigaretten) gekauft. Zusätzlich wurde bei 6,1 % aller Testkäufe (68 Betriebe) versucht, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen („Kombikauf“).

#### 4.2.1 Alkohol- vs. Tabaktestkäufe

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, in wie vielen Fällen Alkohol, Tabak oder beide Produkte („Kombikauf“) in der jeweiligen Branche gekauft wurden. Die Abkürzung „TVS“ steht dabei für Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes.

		Nur Alkohol	Nur Tabak	Alkohol und Tabak	Gesamt
Einzelhandel	TVS	38	80	7	125
	Keine TVS	516	1	1	518
Tankstellenshops	TVS	4	16	3	23
	Keine TVS	61	23	56	140
Gastronomie	TVS	1	5		6
	Keine TVS	107		1	108
Tabakfachgeschäfte			202		202
<b>Gesamt</b>		<b>727</b>	<b>327</b>	<b>68</b>	<b>1122</b>

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2022)

Tabak als einziges Produkt wurde wie in der Tabelle ersichtlich also hauptsächlich in Tabakfachgeschäften und in Tabakverkaufsstellen im Sinne des Tabakmonopolgesetzes zu kaufen versucht (303 von 327 Tabak-Käufen).

In Betrieben, die Tabak nach Ausnahmegenehmigung § 40 TabMG verkauften, wurde 24-mal versucht, Tabak als einziges Produkt zu kaufen. Dies waren hauptsächlich Tankstellenshops.

Alkohol und Tabak gemeinsam wurde in 68 Fällen zu kaufen versucht, davon am häufigsten (59 Käufe) in Tankstellenshops.

### 4.3 Abgabequoten

#### 4.3.1 Gesamt-Abgabequote

Über alle 4 Settings betrachtet (Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops, Gastronomie und Trafiken) hielten sich im Jahr 2022 insgesamt 857 Betriebe (76,4 %) an die Jugendschutzbestimmungen und gaben keinen gebrannten Alkohol oder Tabak an Jugendliche unter 16 Jahren ab. 265 Betriebe (23,6 %) gaben im Rahmen der Testkäufe Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab. Dies bedeutet insgesamt einen kaum messbaren Anstieg der Abgabequote von 23,5 % Abgaben im Jahr 2021 um 0,1 Prozentpunkte auf 23,6 % im Jahr 2022.

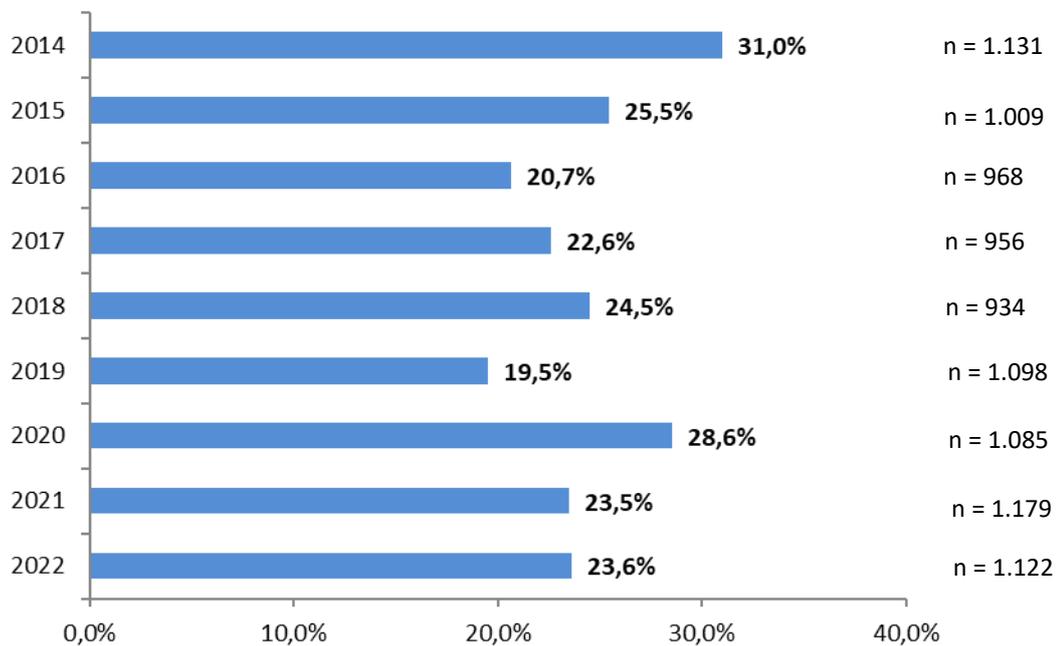


Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2022)

Beim Vergleich der Abgabequoten der einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Jahren unterschiedliche Branchen getestet wurden. Die Einzelergebnisse der Branchen werden in den folgenden Kapiteln im Detail beschrieben.

Jahr	Lebensmittel-Einzelhandel	Tankstellen-Shops	Gastronomie	Tabakfachgeschäfte
2014	✓	✓		
2015 - 2018	✓	✓	✓	
seit 2019	✓	✓	✓	✓

Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2022)

#### Alkohol- vs. Tabaktestkäufe insgesamt

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterscheiden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	542	74,6%	185	25,4%	727	100,0%
Nur Tabak	262	80,1%	65	19,9%	327	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	53	77,9%	15	22,1%	68	100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>857</b>	<b>76,4%</b>	<b>265</b>	<b>23,6%</b>	<b>1122</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2022; Zeilenprozent)

Insgesamt hielten sich die getesteten Betriebe am ehesten an die geltenden Jugendschutzbestimmungen, wenn versucht wurde, nur Tabak zu kaufen (19,9 % Abgabequote), gefolgt von „Kombikäufen“ (sowohl Alkohol als auch Tabak) mit 22,1 % Abgabequote. Die höchste Abgabequote ergab sich bei reinen Alkoholkäufen (25,4 %).

#### 4.3.2 Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel

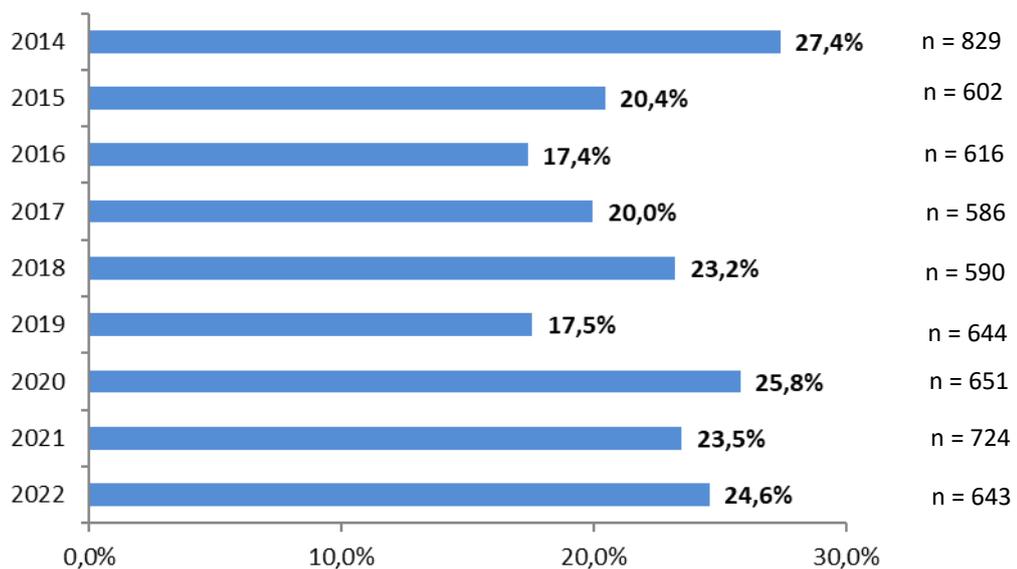


Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022)

Im Jahr 2022 wurde in 485 der getesteten Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe (75,4 %) kein Alkohol bzw. Tabak an die Jugendlichen abgegeben. In 158 Betrieben (24,6 %) wurden diese Produkte an Jugendliche verkauft.

Im Vergleich zum Vorjahr (2021) stieg damit die Abgabequote im Lebensmittel-Einzelhandel von 23,5 % um 1,1 Prozentpunkte auf 24,6 %.

### Alkohol- vs. Tabaktestkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	411	74,2%	143	25,8%	554	100,0%
Nur Tabak	67	82,7%	14	17,3%	81	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	7	87,5%	1	12,5%	8	100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>485</b>	<b>75,4%</b>	<b>158</b>	<b>24,6%</b>	<b>643</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 4: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahr 2022; Zeilenprozentage)

Im Lebensmittel-Einzelhandel reagierte das Kassenpersonal am sensibelsten beim Versuch, sowohl gebrannten Alkohol als auch Tabak zu kaufen versucht wurde (12,5 % Abgabequote). Tabak als einziges Produkt wurde bei 14 Testkäufen abgegeben (17,3 % der Tabakkäufe), Alkohol als einziges Produkt bei 143 Testkäufen (25,8 % der Alkoholkäufe).

#### 4.3.3 Abgabequoten in Tankstellen-Shops

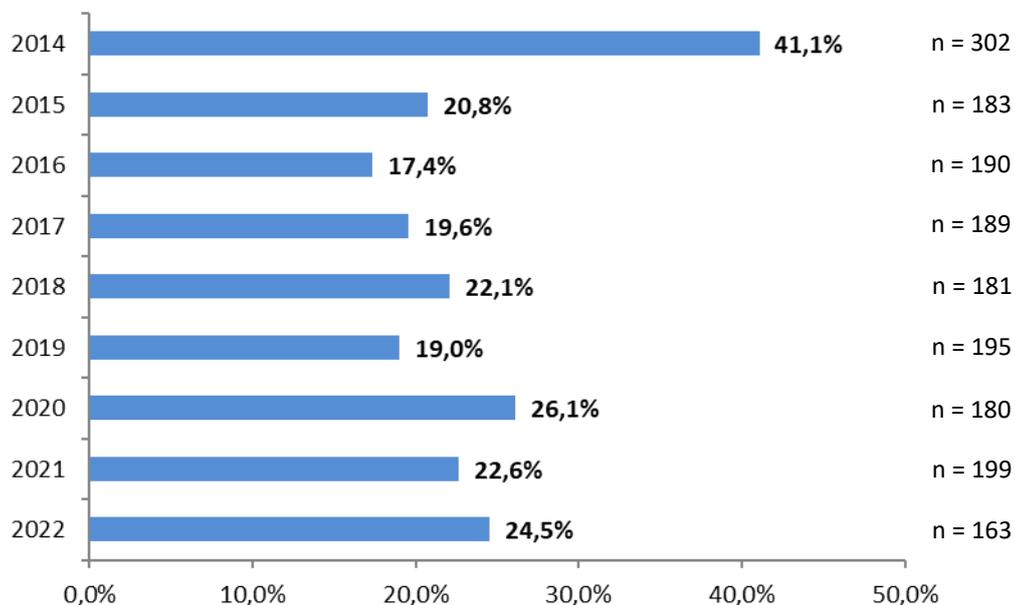


Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2022)

Im Jahr 2022 hielten sich in Tankstellen-Shops 123 Betriebe (75,5 %) an die Jugendschutzbestimmungen. 40 Betriebe (24,5 %) gaben gebrannten Alkohol bzw. Tabak an Jugendliche ab.

Im Vergleich zum Vorjahr (2021) stieg damit die Abgabequote in Tankstellen-Shops von 22,6 % um 1,9 Prozentpunkte auf 24,5 %.

### Alkohol- vs. Tabaktestkäufe in Tankstellen-Shops

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	48	73,8%	17	26,2%	65	100,0%
Nur Tabak	29	74,4%	10	25,6%	39	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)	46	78,0%	13	22,0%	59	100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>123</b>	<b>75,5%</b>	<b>40</b>	<b>24,5%</b>	<b>163</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 5: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Tankstellen-Shops (Jahr 2022; Zeilenprozente)

In Tankstellenshops wurden Alkohol und Tabak gleichzeitig 13 Testkäufen abgegeben (22,0 % der Kombikäufe), Tabak als einziges Produkt bei 10 Testkäufen (25,6 % der Tabakkäufe). Alkohol als einziges Produkt wurde bei 17 Testkäufen (26,2 % der Alkoholkäufe) verkauft.

### 4.3.4 Abgabequoten in Gastronomie-Betrieben

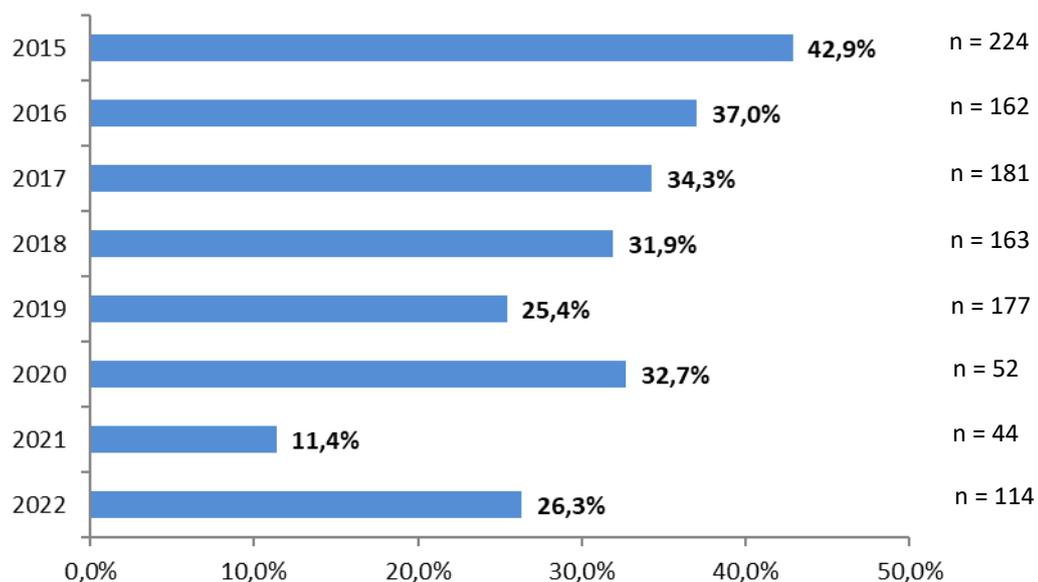


Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2022)

Von den 114 getesteten Gastronomie-Betrieben (Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale) hielten sich 84 Betriebe (73,7 %) an die geltenden

Jugendschutzbestimmungen und gaben keinen gebrannten Alkohol (pur oder als Mixgetränk) an die unter 16-jährigen Jugendlichen ab. In 30 Betrieben (26,3 %) wurden diese Getränke an Jugendliche verkauft, was einem Anstieg der Abgabequote um 14,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht (11,4 % Abgaben).

Der Anstieg der Abgabequote auf 26,3 % klingt zwar hoch, berücksichtigt man aber, dass die Jahre 2021 und 2022 aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen geringen Testungen schwer vergleichbare Ausnahmejahre darstellen, so ist das heurige Testergebnis in der Gastronomie eigentlich eines der besten seit Jahren und schreibt eine kontinuierliche Reduktion der Abgabequote seit dem Jahr 2015 fort. Die Abgabequoten in der Gastronomie befinden sich heuer auf einem ähnlichem Niveau wie die Branchen Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops, die traditionell immer um vieles besser als die Gastronomie abschnitten!

### Alkohol- vs. Tabaktestkäufe in Gastronomie-Betrieben

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie sich die Abgabequoten insgesamt unterschieden:

Produkte	Keine Abgabe		Abgabe		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Nur Alkohol	83	76,9%	25	23,1%	108	100,0%
Nur Tabak	1	20,0%	4	80,0%	5	100,0%
Alkohol und Tabak („Kombikauf“)		0,0%	1	100,0%	1	100,0%
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>73,7%</b>	<b>30</b>	<b>26,3%</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 6: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Gastronomie-Betrieben (Jahr 2022; Zeilenprozente)

### 4.3.5 Abgabequoten in Tabakfachgeschäften

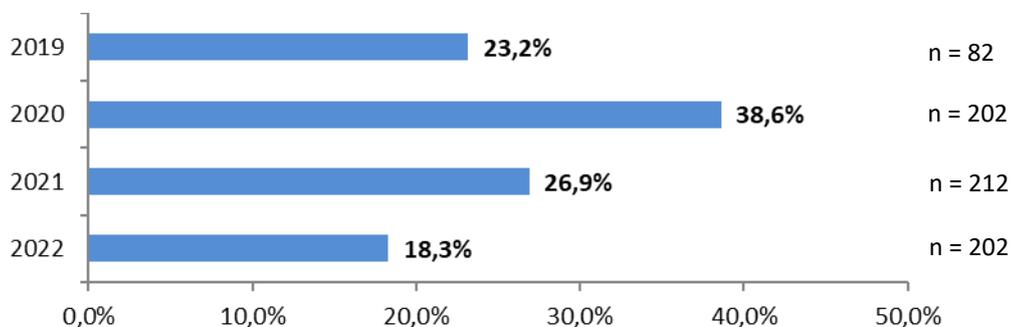


Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022)

In Tabakfachgeschäften wurde nur der Verkauf von Tabak getestet (1 Packung Zigaretten mit 20 Stück Inhalt). Hier wurde in 165 Fällen der Verkauf von Tabak an minderjährige TestkäuferInnen verweigert (81,7 %), in 37 Fällen (18,3 %) wurde Tabak verkauft.

Damit sank die Abgabequote von Tabak in Tabakfachgeschäften im Vergleich zum Vorjahr (2021) abermals stark von 26,9 % um 8,6 Prozentpunkte auf 18,3 %! Tabakfachgeschäfte lieferten somit im Vergleich zu den anderen getesteten Branchen das beste Testergebnis. Die Erhöhung der Altersgrenze beim Erwerb von Tabak dürfte nun endgültig in der Praxis angekommen sein.

## 4.4 Nachttestungen

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen hatten, werden nach einigen Monaten ein zweites Mal (Nachttestung) getestet. Die Testprotokolle dieser Betriebe werden an das Land OÖ übermittelt und von dort an die zuständige Strafbehörde weitergegeben.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 in 313 Betrieben Nachttestungen aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak durchgeführt, wobei es insgesamt zu 78 Abgaben (24,9 %) kam. Werden die insgesamt durchgeführten Testkäufe in Erst- und Nachttestungen differenziert, so ergeben sich folgende Entwicklungen bei den Abgabequoten:

### 4.4.1 Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel

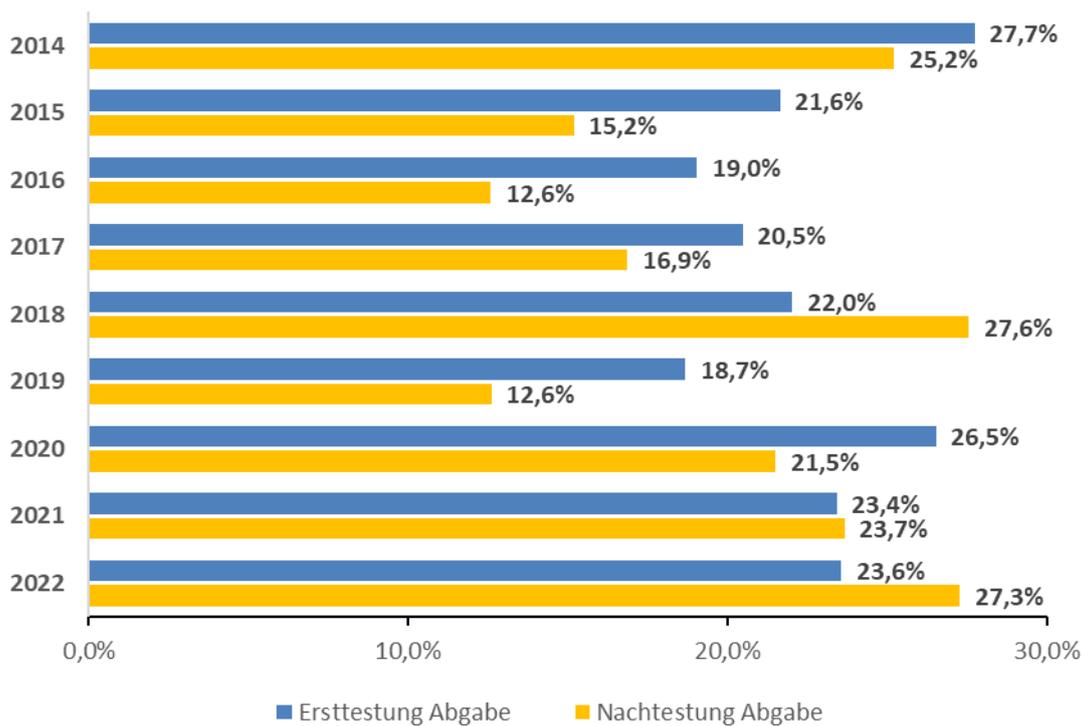


Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022)

(2014: n = 714 vs. 115 / 2015: n = 490 vs. 112 / 2016: n = 457 vs. 159 / 2017: n = 503 vs. 83 / 2018: 463 vs. 127 / 2019: n = 525 vs. 119 / 2020: n = 558 vs. 93 / 2021: n = 538 vs. 186 / 2022: n = 467 vs. 176)

Im Jahr 2022 wurden 467 Erst- und 176 Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel durchgeführt. Dabei wurden bei Ersttestungen in 110 von 467 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (23,6 %), bei Nachttestungen dagegen in 48 von 176 Fällen (27,3 %).

#### 4.4.2 Nachttestungen in Tankstellen-Shops

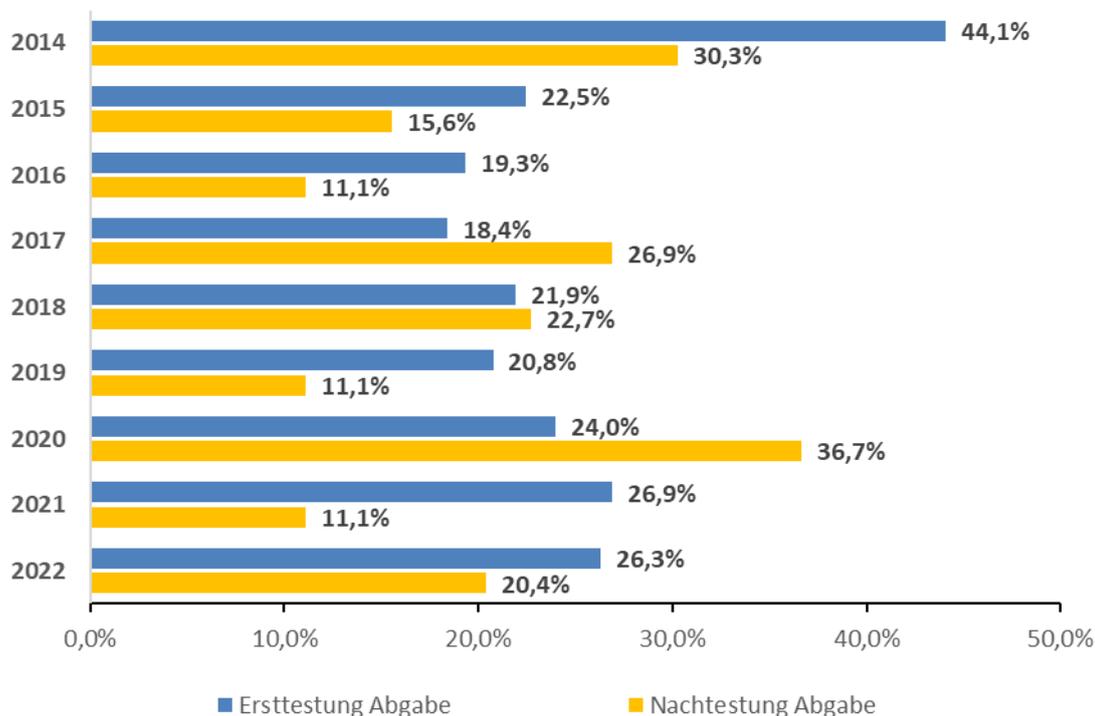


Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2022)

(2014: n = 236 vs. 66 / 2015: n = 138 vs. 45 / 2016: n = 145 vs. 45 / 2017: n = 163 vs. 26 / 2018: n = 137 vs. 44 / 2019: n = 159 vs. 36 / 2020: n = 150 vs. 30 / 2021: n = 145 vs. 54 / 2022: n = 114 vs. 49)

Im Jahr 2022 wurden 114 Erst- und 49 Nachttestungen in Tankstellen-Shops durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 30 von 114 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (26,3 %), bei Nachttestungen dagegen in 10 von 49 Fällen (20,4 %).

#### 4.4.3 Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben

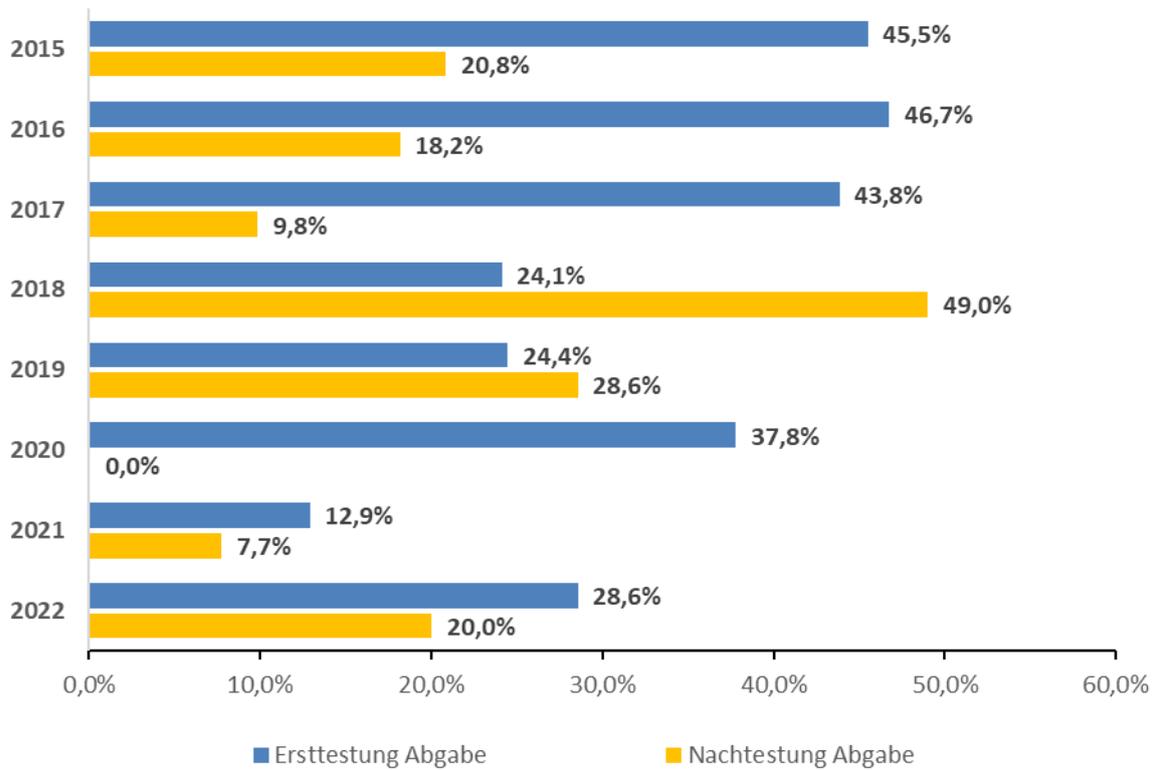


Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2022)

(2015: n = 200 vs. 24 / 2016: n = 107 vs. 55 / 2017: n = 130 vs. 51 / 2018: n = 112 vs. 51 / 2019: n = 135 vs. 42 / 2020: n = 45 vs. 7 / 2021: n = 31 vs. 13 / 2022: n = 84 vs. 30)

Im Jahr 2022 wurden 84 Erst- und 30 Nachttestungen in Gastronomiebetrieben durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 24 von 84 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (28,6 %), bei Nachttestungen dagegen in 6 von 30 Betrieben (20,0 %).

#### 4.4.4 Nachttestungen in Tabakfachgeschäften

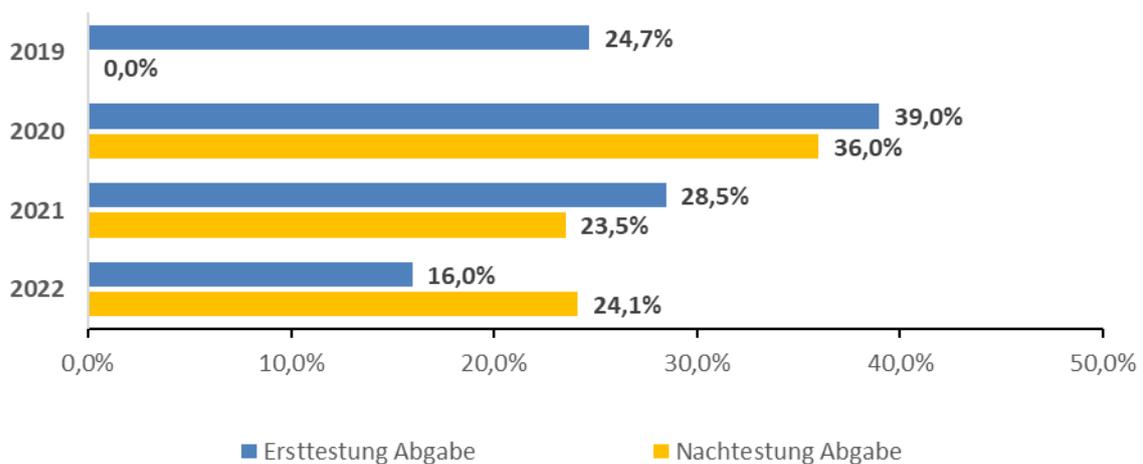


Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022)

(2019: n = 77 vs. 5 / 2020: n = 177 vs. 25 / 2021: n = 144 vs. 68 / 2022: n = 144 vs. 58)

Im Jahr 2022 wurden 144 Erst- und 58 Nachttestungen in Tabakfachgeschäften durchgeführt. Dabei wurde bei Ersttestungen in 23 von 144 Betrieben Alkohol oder Tabak abgegeben (16,0 %), bei Nachttestungen dagegen in 14 von 58 Fällen (24,1 %).

## 4.5 Alterskontrollen

Das Oö. Jugendschutzgesetz und die Gewerbeordnung schreiben vor, dass Erwachsene (bzw. Unternehmer) die „notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen“ zu treffen haben. Darunter fällt auch die Überprüfung des Alters von Jugendlichen, die versuchen, Produkte zu kaufen, die den Jugendschutzbestimmungen unterliegen. Geeigneterweise passiert dies durch die Kontrolle eines gültigen Lichtbildausweises. Die eingesetzten Jugendlichen führten eine 4youCard des Landes OÖ mit, die laut Verordnung des Landes OÖ als gültiger Altersnachweis für Jugendliche gilt.

### 4.5.1 Abgabequoten und Alterskontrollen (gesamt)

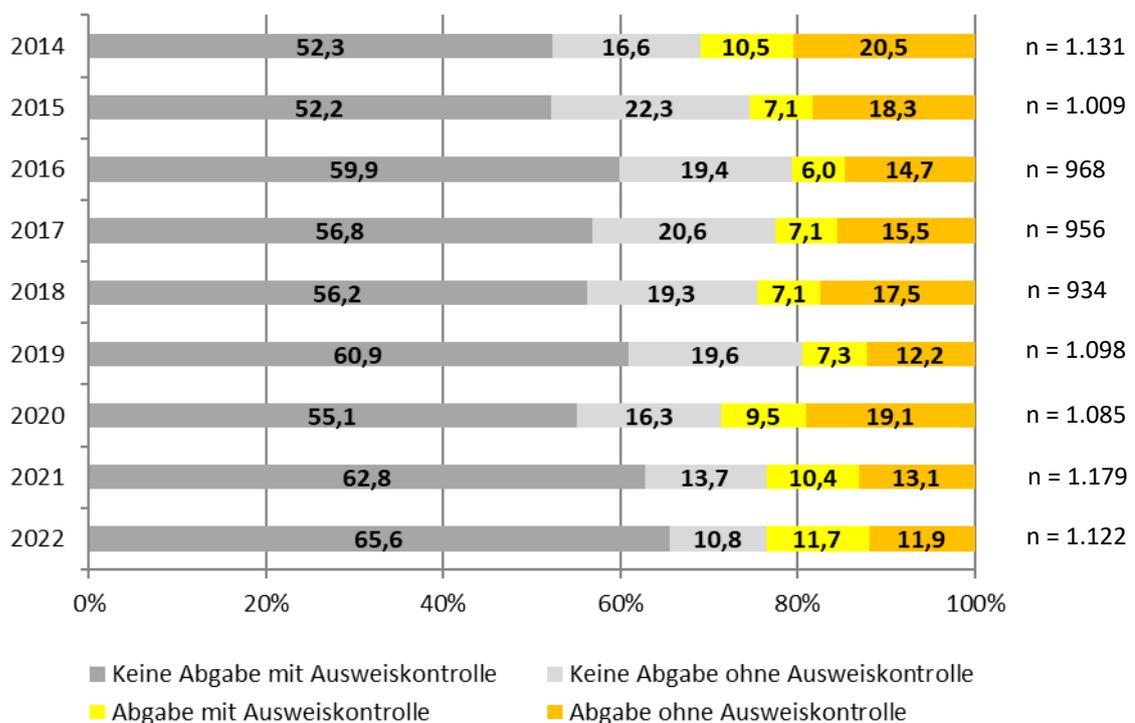


Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2022)

In der Gesamtschau über alle getesteten Branchen nahm im Jahr 2022 die Quote der Ausweiskontrollen bei Testkäufen wieder zu. Insgesamt fragte das Personal in 736 Betrieben (65,6 %) nach dem Ausweis und verweigerte danach die Abgabe. In 121 Betrieben (10,8 %) fragte das Personal entweder nach dem Alter (was die jugendlichen TestkäuferInnen wahrheitsgemäß beantworten mussten) oder gingen nach ihrem Gefühl und verkauften keinen Alkohol oder Tabak. In den Betrieben, die Alkohol oder Tabak abgaben, wurde in 131 Betrieben (11,7 %) Alkohol oder Tabak *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. 134 Betriebe (11,9 %) gaben Alkohol oder Tabak an Jugendliche ab, ohne nach dem Alter oder einem Ausweis gefragt zu haben.

#### 4.5.2 Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenspersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern möglicherweise auch mit dessen Überforderung bei der Berechnung des Alters der jugendlichen TestkäuferInnen:

In 131 Betrieben (11,7 % aller Testkäufe) wurde Alkohol oder Tabak *trotz Ausweiskontrolle* an Jugendliche verkauft. Bereinigt man diese Quote um die Nicht-Abgaben, dann wird deutlich, dass das Kassenspersonal bei **49,4 % aller Abgaben** (131 von 265 Käufen) eigentlich bemüht war, das Alter der jugendlichen Testkäufer festzustellen, aber **bei der korrekten Berechnung des Alters scheiterte!** Diese Quote ist damit gegenüber den letzten Jahren noch einmal angestiegen, wie in der nächsten Abbildung ersichtlich ist.

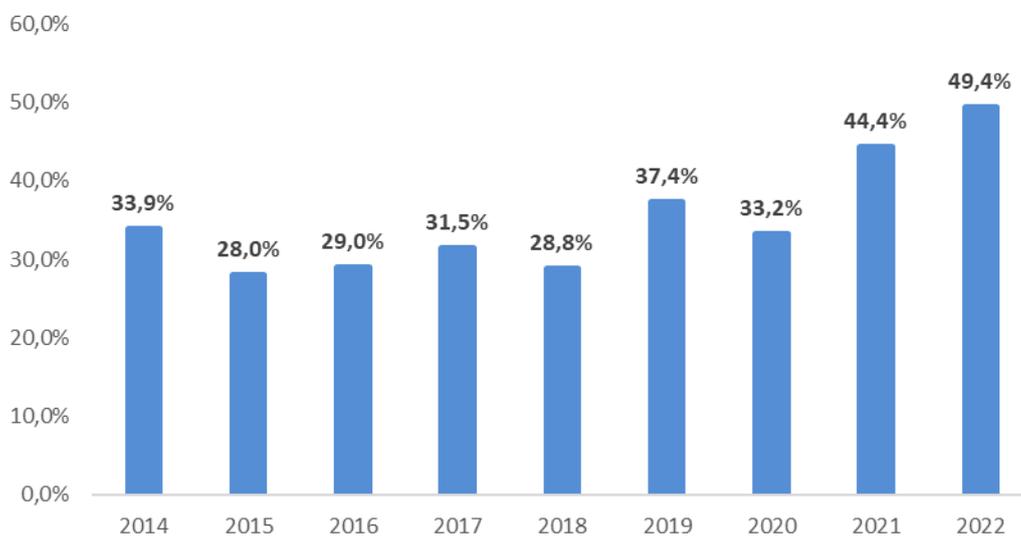


Abbildung 13: Anteil an Ausweiskontrollen bei Abgaben über alle Branchen (Jahre 2014 – 2022)

Ein Grund dafür könnte sein, dass das **Kassenspersonal ohne geeignete technische Hilfsmittel** (siehe Empfehlungen am Ende des Berichts) zu einem großen Teil damit **überfordert** ist, das Alter in der Verkaufssituation korrekt auszurechnen. Die Testkäufe werden zudem hauptsächlich bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist plausibel, dass in stressigen Verkaufssituationen die Fehlerquote noch höher liegen wird.

4.5.3 Ausweiskontrollen bei Alkohol- vs. Tabakkäufen

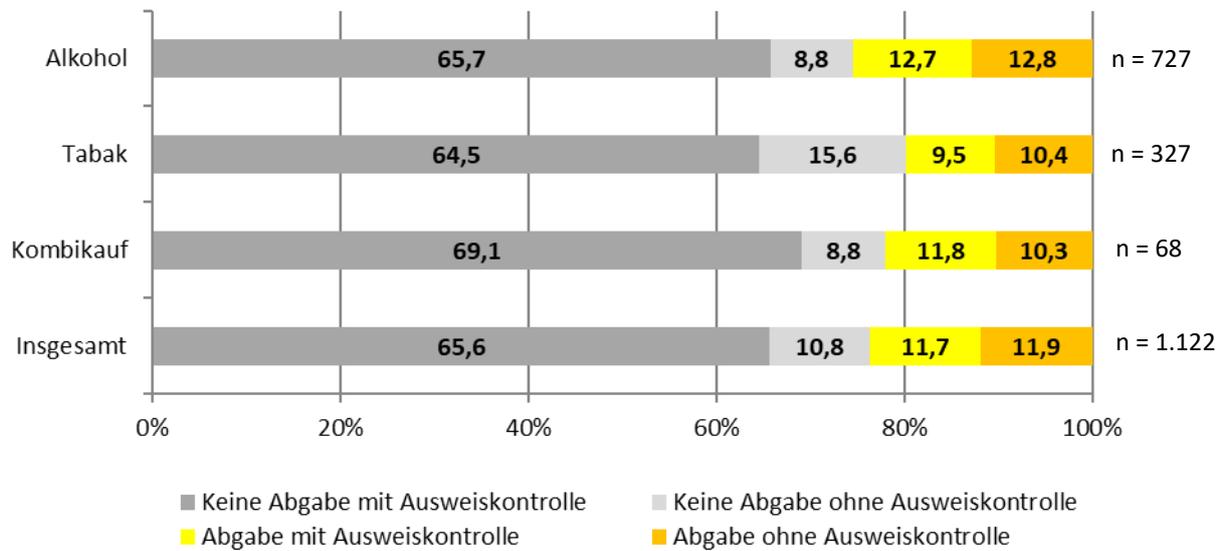


Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2022)

Insgesamt zeigt sich, dass eine Ausweiskontrolle und Verweigerung der Abgabe im Jahr 2022 am ehesten beim Versuch, Alkohol und Tabak zugleich zu kaufen („Kombikauf“) zu kaufen stattfand. Hier wurde der Ausweis in 47 Betrieben (69,1 % der Kombikäufe) kontrolliert und danach kein Alkohol abgegeben. Beim Versuch, Alkohol als einziges Produkt zu kaufen wurde der Ausweis in 478 Betrieben (65,7 % der Alkoholkäufe) kontrolliert und danach kein Alkohol oder Tabak abgegeben. Bei Tabak als einzigem Produkt war dies in 211 Betrieben der Fall (64,5 % der Tabakkäufe).

#### 4.5.4 Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel

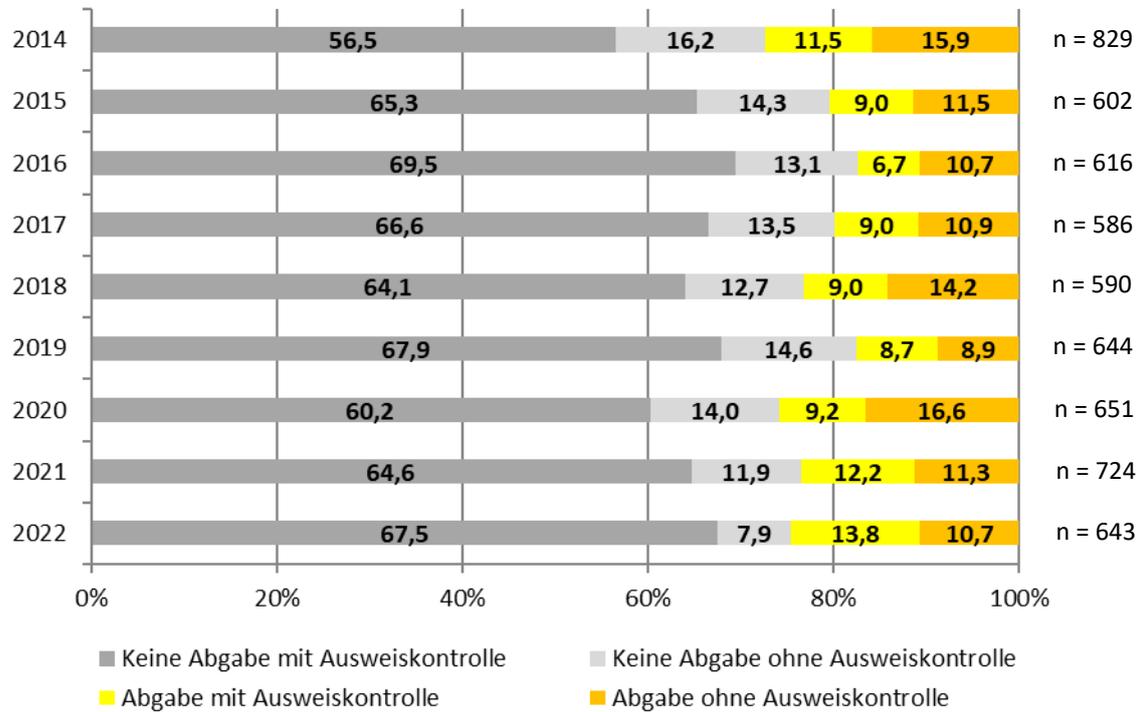


Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022)

Im Lebensmittel-Einzelhandel wurde im Jahr 2022 in 434 Betrieben (67,5 %) das Alter kontrolliert und danach kein Alkohol oder Tabak abgegeben. In 51 Betrieben (7,9 %) verließ sich das Personal auf sein Gefühl bei der Verweigerung der Abgabe. Die Quote an Abgaben trotz Ausweiskontrollen lag bei 89 Betrieben (13,8 %). In 69 Betrieben des Lebensmittel-Einzelhandels (10,7 %) wurden Alkohol oder Tabak ohne Ausweiskontrollen verkauft.

Somit stieg die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgabe im Vergleich zum Vorjahr (2021) von 64,6 % um 2,9 Prozentpunkte auf 67,5 % im Jahr 2022.

4.5.5 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops

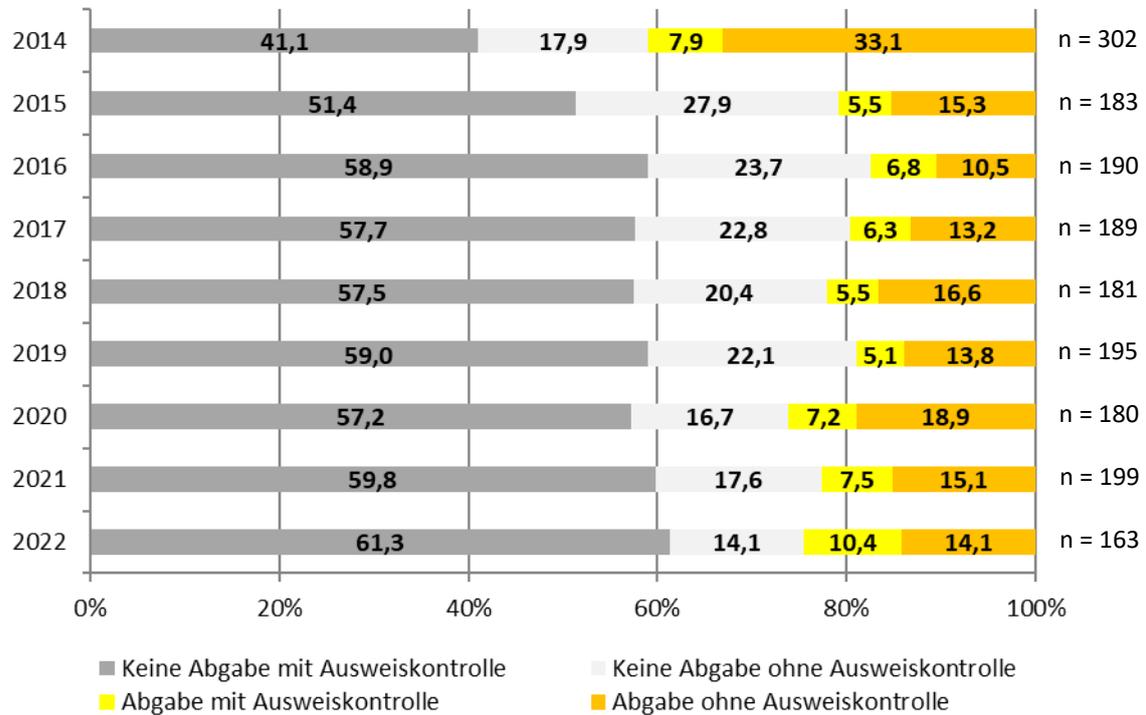


Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2022)

Im Jahr 2022 wurde in 100 Tankstellenshops (61,3 %) die Abgabe von Alkohol oder Tabak nach einer Ausweiskontrolle verweigert. In 23 Betrieben (14,1 %) verließ sich das Personal auf sein Gefühl und gab ohne Alterskontrolle keinen Alkohol oder Tabak ab. Die Quote der Abgaben mit Ausweiskontrollen (offenbar Rechenfehler des Kassenspersonals) lag bei 17 Betrieben (10,4 %). 23 Betriebe (14,1 %) gaben gebrannten Alkohol oder Tabak an Minderjährige ab, ohne nach dem Alter oder einem Ausweis zu fragen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2021) stieg damit die Quote der Altersüberprüfung durch Ausweiskontrollen von 59,8 % um 1,5 Prozentpunkte auf 61,3 % im Jahr 2022.

#### 4.5.6 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben

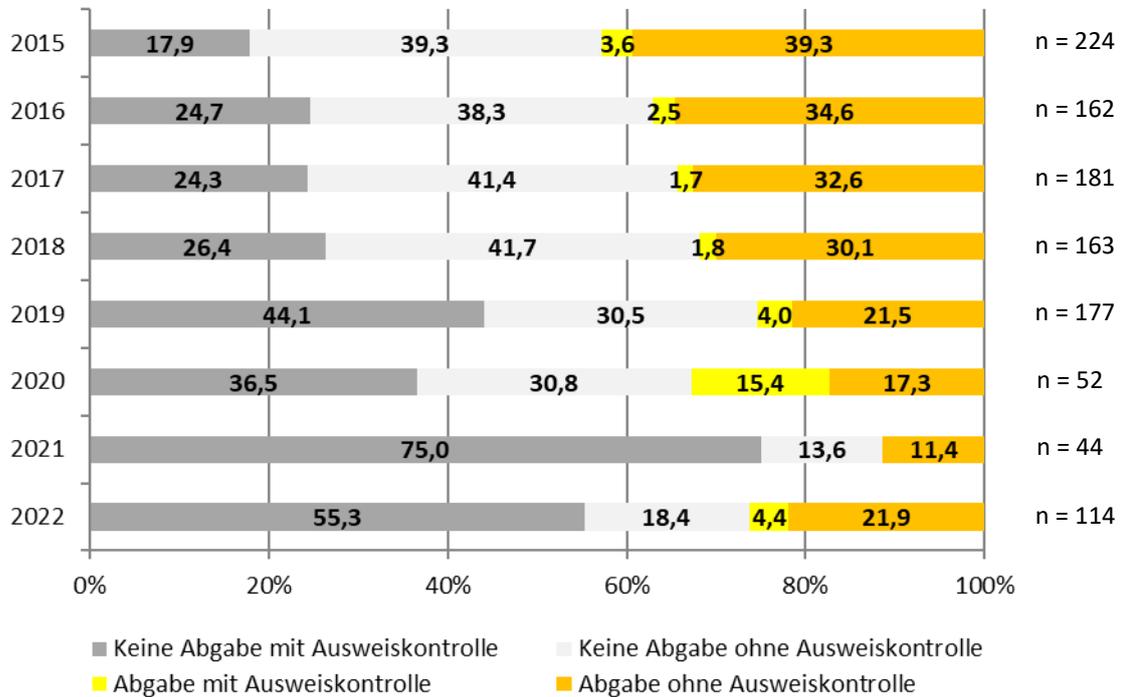


Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2022)

Seit Beginn der Testkäufe in der Gastronomie im Jahr 2015 sank die Quote an Alkoholverkäufen an minderjährige Testkäufer ohne Ausweiskontrollen kontinuierlich bis auf das Jahr 2021. Aufgrund der geringen Stichprobengrößen sollten die Quoten der Jahre 2020 und 2021 in der Gastronomie allerdings mit Vorsicht behandelt werden.

2022 wurde in 63 Betrieben (55,3 %) ein Ausweis verlangt und dann der Ausschank von gebranntem Alkohol verweigert, in 21 Betrieben (18,4 %) verließ sich das Personal auf sein Gefühl und schenkte keinen Alkohol aus. In 5 Betrieben (4,4 %) wurde trotz Ausweiskontrolle Alkohol ausgeschenkt und 25 Betriebe (21,9 %) schenkten ohne Nachfragen oder Ausweiskontrolle gebrannten Alkohol an die minderjährigen TestkäuferInnen aus.

### 4.5.7 Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften

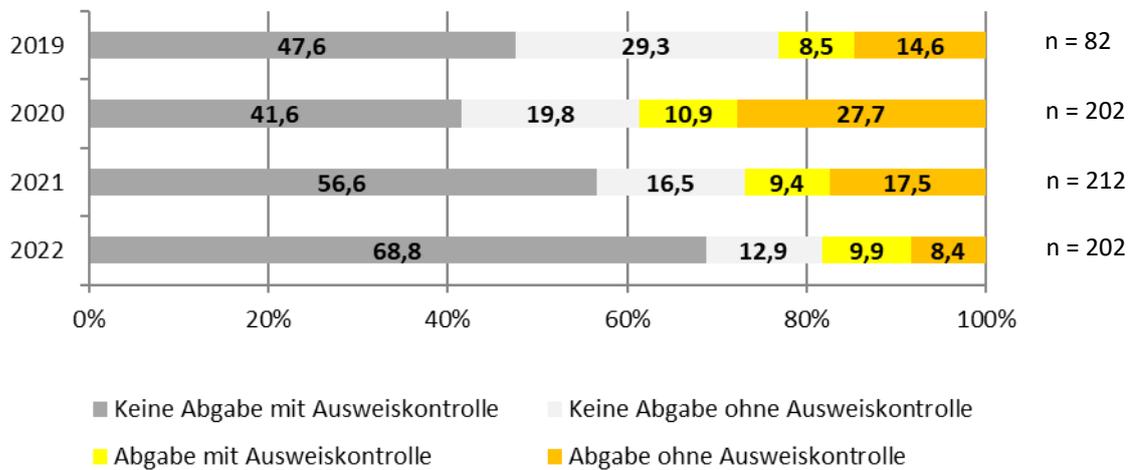


Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022)

In Tabakfachgeschäften nach dem Tabakmonopolgesetz wurden insgesamt 202 Testkäufe durchgeführt. Dabei kam es in 139 Fällen (68,8 %) zu keiner Abgabe mit Ausweiskontrolle, in 26 Fällen (12,9 %) zu keiner Abgabe ohne Ausweiskontrolle, in 20 Fällen (9,9 %) zu einer Abgabe trotz Ausweiskontrolle und in 17 Fällen (8,4 %) zu einer Abgabe ohne Ausweiskontrolle.

Im Vergleich zum Vorjahr (2021) verbesserte sich die Quote der Ausweiskontrollen bei Nicht-Abgaben nochmals von 56,6 % um 12,2 Prozentpunkte auf 68,8 % im Jahr 2022!

## 4.6 Aushang von Jugendschutzbestimmungen

Neben der Kontrolle des Alters sind Betriebe, die Alkohol oder Tabakwaren verkaufen, auch verpflichtet, die geltenden Jugendschutzbestimmungen „an geeigneter Stelle“ im Betrieb auszuhängen. Insgesamt waren in 1.048 Betrieben (94,0 %) die korrekten Jugendschutzbestimmungen ausgehängt. In 67 Betrieben (6,0 %) war dies nicht der Fall. Dabei unterschieden sich die Aushangquoten in den Testsettings Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellen und Tabakfachgeschäfte sehr von den Aushangquoten in der Gastronomie.<sup>8</sup>

### 4.6.1 Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel

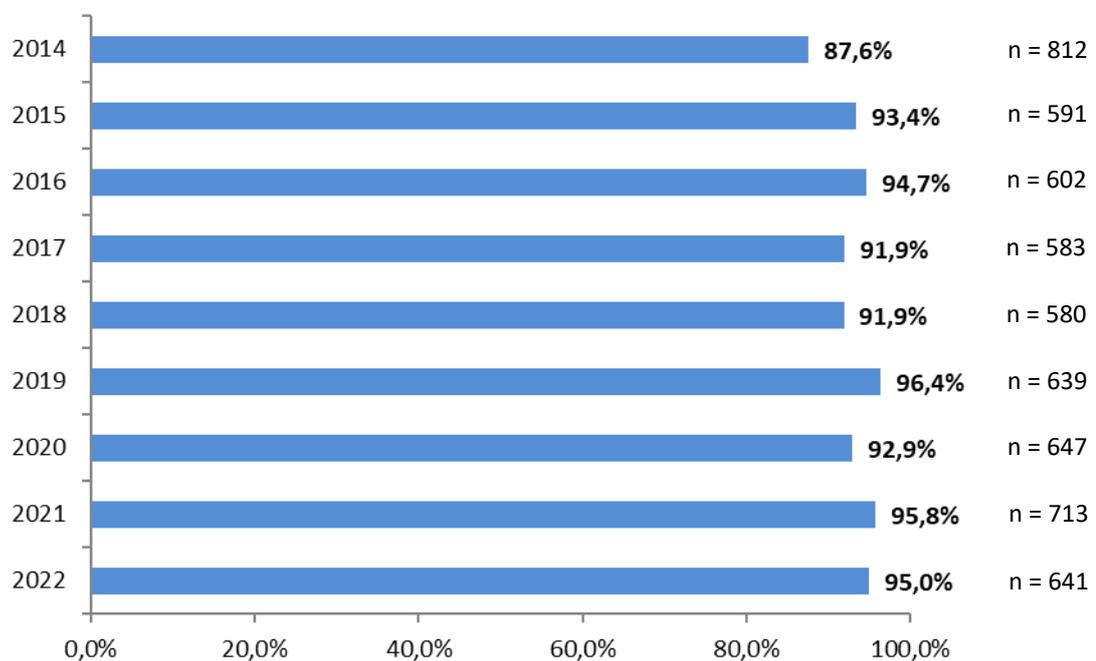


Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022)

Im Lebensmittel-Einzelhandel waren im Jahr 2022 in 609 getesteten Betrieben (95,0 %) die geltenden Jugendschutzbestimmungen ausgehängt und in 32 Betrieben (5,0 %) nicht. Die Aushangquote sank damit im Vergleich zum Vorjahr (2021) marginal von 95,8 % um 0,8 Prozentpunkte auf 95,0 % im Jahr 2022.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Insgesamt konnte der Aushang in 7 Betrieben nicht geprüft werden.

<sup>9</sup> In 2 Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieben konnte der Aushang nicht geprüft werden.

#### 4.6.2 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops

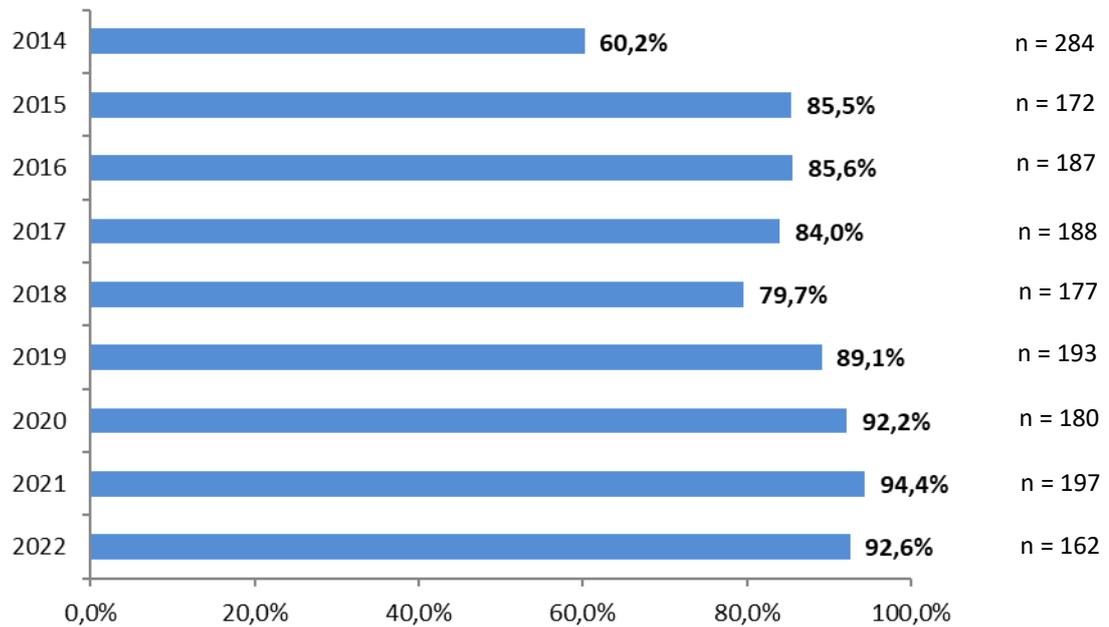


Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2022)

In Tankstellenshops hingen die Bestimmungen in 150 getesteten Betrieben (92,6 %) und in 12 Betrieben (7,4 %) nicht. Die Aushangquote sank damit von 94,4 % im Jahr 2021 um 1,8 Prozentpunkte auf 92,6 % im Jahr 2022.<sup>10</sup>

#### 4.6.3 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben

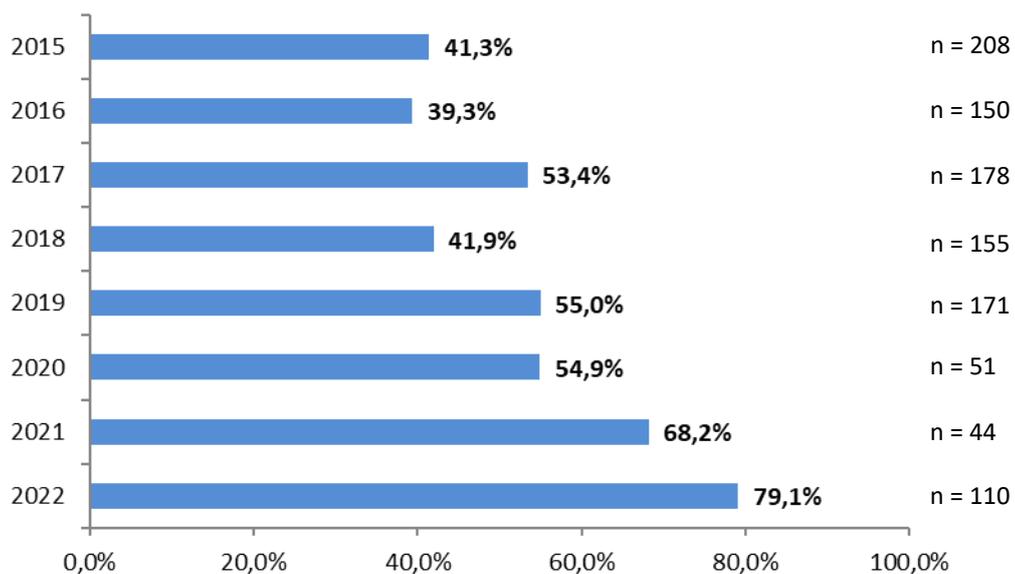


Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2022)

<sup>10</sup> In 1 Tankstellenshop konnte der Aushang nicht geprüft werden.

In den getesteten Gastronomie-Betrieben waren im Jahr 2022 die geltenden Jugendschutzbestimmungen nur in 87 Betrieben (79,1 %) ausgehängt und in 23 Betrieben (20,9 %) nicht. Damit stieg die Aushangquote im Vergleich zum Vorjahr (2021) von 68,2 % um 10,9 Prozentpunkte auf 79,1 % im Jahr 2022.<sup>11</sup>

#### 4.6.4 Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften

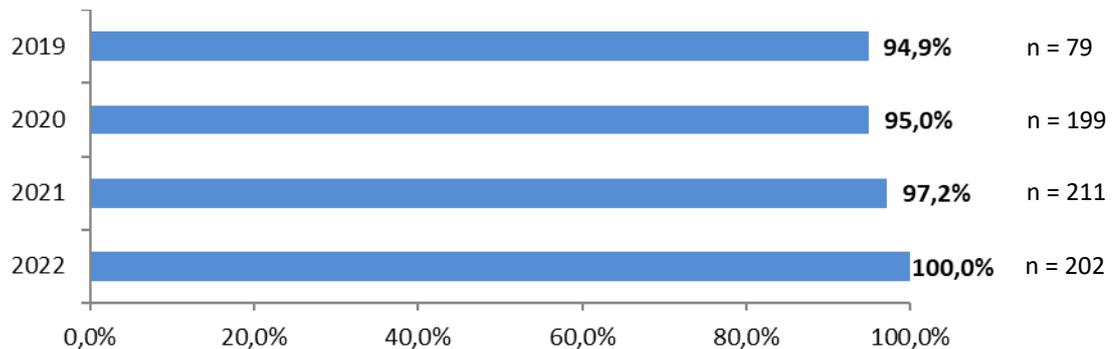


Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022)

In den getesteten Tabakfachgeschäften waren im Jahr 2022 die geltenden Jugendschutzbestimmungen in allen 202 Betrieben (100,0 %) ausgehängt. Die Aushangquote in Tabakfachgeschäften ist damit beispielhaft hoch und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (2021) noch einmal von 97,2 % um 2,8 Prozentpunkte auf 100,0 %.<sup>12</sup>

#### 4.7 Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn

Um möglichst viele Störfaktoren während des Testkaufs auszuschalten und eine möglichst faire Testsituation für das Verkaufspersonal zu schaffen, waren die TestkäuferInnen angewiesen, nur bei geringem Kundenandrang einen Testkauf an einer Kassa durchzuführen. Auch die Anzahl wartender Kunden hinter dem/der TestkäuferIn wurde nach dem Kauf protokolliert, um das Stressniveau durch Kundenandrang während des Testkaufs einschätzen zu können (nur in Lebensmittel-Einzelhandel, Tankstellenshops und Trafiken).

<sup>11</sup> In 4 Gastronomiebetrieben konnte der Aushang nicht geprüft werden.

<sup>12</sup> In 1 Tabakfachgeschäft konnte der Aushang nicht geprüft werden.

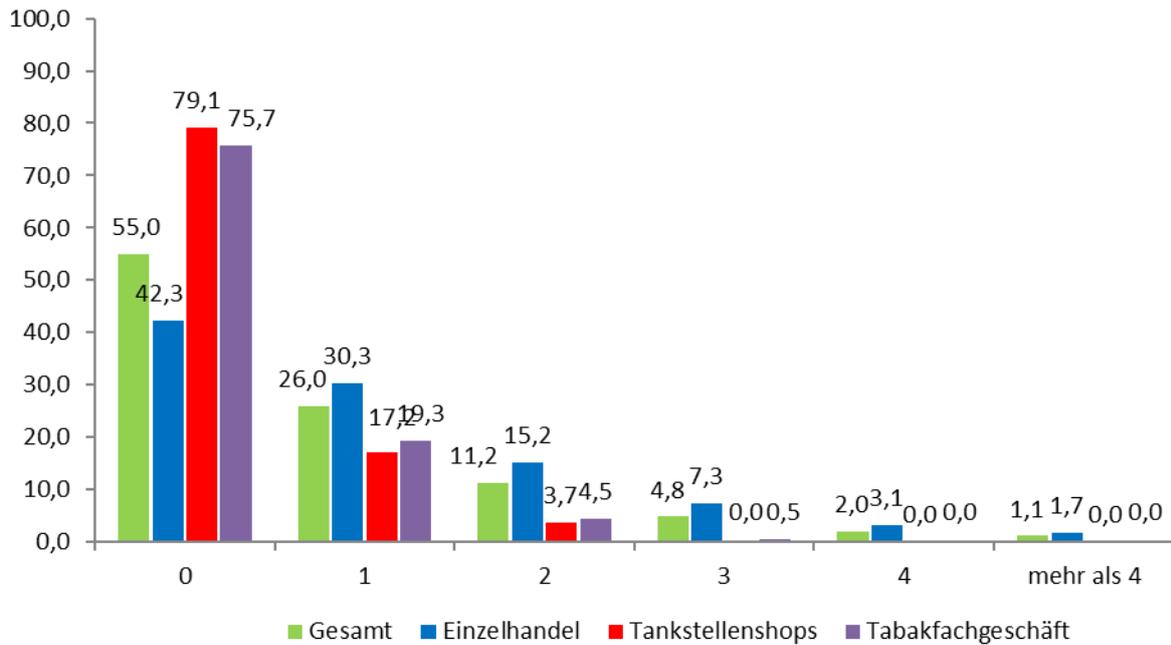


Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2022)

Es zeigt sich, dass in 42,3 % aller Testkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel, in 79,1 % aller Tests in Tankstellenshops und in 75,7 % aller Testkäufe in Tabakfachgeschäften keine einzige weitere Kundschaft hinter dem Jugendlichen wartete. In 26,0 % aller Fälle wartete nur eine Person und in 11,2 % aller Fälle warteten 2 Personen hinter dem Jugendlichen. In 2,0 % der Fälle warteten mehr als vier Personen hinter dem/der Testkäuferin.

#### 4.8 Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen



Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2022)

Obwohl es je nach getesteter Branche zu 18,3 % bis 26,3 % Abgaben von gebranntem Alkohol oder Tabakwaren an unter 16-jährige Jugendliche kam, gaben insgesamt nur 2 Personen (0,2 % der Kassakräfte) an, nicht über die Jugendschutzbestimmungen informiert gewesen zu sein.

#### 4.9 Rückmeldung der Testergebnisse an die Filialleitungen/ Betriebsverantwortlichen

Um eine möglichst effektive Sensibilisierung des Verkaufspersonals zu bewirken, wurde wenn immer möglich auch die Filialleitung oder der/die Betriebsverantwortliche bzw. deren Vertretung des getesteten Betriebs über das Testergebnis informiert und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Fall.

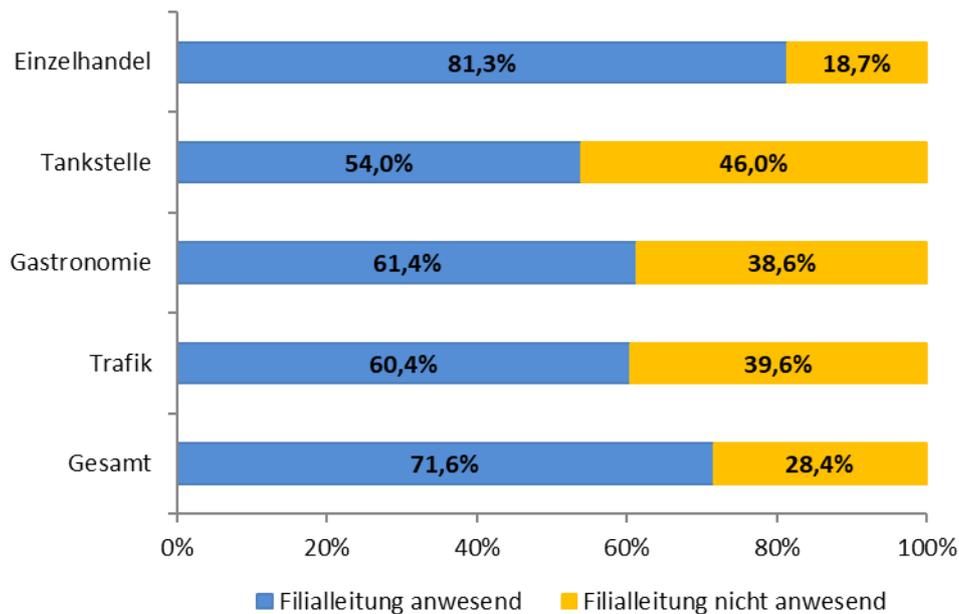


Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2022)

Insgesamt konnte in 71,6 % aller Testkäufe die Filialleitung, der/die Betriebsverantwortliche oder deren Vertretungen direkt über das Testergebnis informiert werden, vor allem im Lebensmittel-Einzelhandel.

Um eine zusätzliche Sensibilisierung zu bewirken und auch um eventuell nicht anwesende Filialleitungen zu erreichen, erhielt jeder getestete Betrieb einige Wochen nach dem Testkauf ein Schreiben des Instituts Suchtprävention mit einer Rückmeldung des Testergebnisses und einer Broschüre des JugendReferats des Landes Oberösterreich mit den geltenden Jugendschutzbestimmungen und Tipps zur Umsetzung im eigenen Betrieb.

## 5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Jahresdokumentation des Projekts Testkäufe Jugendschutz in Oberösterreich können folgende Schlüsse gezogen und Empfehlungen abgegeben werden:

### Schlussfolgerungen

Insgesamt veränderten sich die Abgabequoten im Jahr 2022 im Lebensmittel-Einzelhandel und in Tankstellenshops kaum. In Tabakfachgeschäften kam es zum zweiten Mal in Folge zu einer deutlichen Verbesserung und zum besten Testergebnis im Vergleich der getesteten Branchen.

Die Entwicklung der Abgabequote in der Gastronomie ist trotz des Anstiegs seit letztem Jahr eigentlich als erfreulich zu bewerten, da die Jahre 2021 und 2022 aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen wenigen Testkäufen schwer vergleichbare Ausnahmejahre darstellen. Im langjährigen Vergleich stellt das heurige Testergebnis in der Gastronomie aber eigentlich eines der besten seit Jahren dar und schreibt eine kontinuierliche Reduktion der Abgabequote seit dem Jahr 2015 fort. Die Abgabequoten in der Gastronomie befinden sich heuer auf einem ähnlichem Niveau wie die Branchen Lebensmittel-Einzelhandel und Tankstellenshops, die traditionell immer um vieles besser als die Gastronomie abschnitten!

Die Zahl der Ausweiskontrollen nahm insgesamt in allen Branchen außer der Gastronomie leicht zu. In Tabakfachgeschäften kam es zu starken Verbesserungen bei der Ausweiskontrolle.

Der Aushang der Jugendschutzbestimmungen blieb insgesamt relativ konstant. Es kam zu Verbesserungen in der Gastronomie und in Tabakfachgeschäften waren die geltenden Bestimmungen in allen getesteten Betrieben ausgehängt.

### Empfehlungen

- Insgesamt gab fast jeder achte Betrieb (11,9 %) gebrannten Alkohol oder Tabak an unter 16-jährige Jugendliche ab, *ohne einen Ausweis zu kontrollieren oder auch nur nach dem Alter zu fragen*. Damit hat sich die Ausweiskontrollquote über die Jahre zunehmend verbessert. Dennoch erscheint es wichtig, auch weiterhin das **Personal zu sensibilisieren, sich bei „jungen“ KundInnen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen, sondern generell den Ausweis zu verlangen**. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen anhand eines Ausweises immer wieder zu Fehleinschätzungen von Seiten des Personals führt! Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, **dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind**.

- Einhaltung der „**18 + 7**“-Regel: Wenn nicht vom Äußeren her ausgeschlossen werden kann, dass der/die Kund/in das gesetzliche Mindestalter zum Erwerb von Spirituosen oder Tabakwaren um 7 Jahre überschritten hat, soll immer der Ausweis kontrolliert werden.
- **49,4 % der Abgaben passierten trotz Ausweiskontrolle. Technische Hilfsmittel** könnten dem Personal Rechenfehler in stressigen Situationen ersparen. Hier gäbe es mehrere **Möglichkeiten zur Berechnung des Alters für das Kassen- und Schankpersonal**. Diese können am besten in **zusätzlichen Softwarefunktionen in der Kassensoftware**, aber evtl. auch in Handy-Apps verwirklicht werden, wie dies zum Teil in der Schweiz schon umgesetzt wurde:
  - a) **Implementierung einer neuen Funktion in den Computerkassen: Eingabemöglichkeit des Geburtsdatums und automatische Altersberechnung**, um tagesaktuell das Alter des Käufers anzuzeigen. In der Schweiz scheint dies im Einzelhandel schon möglich zu sein.<sup>13</sup> Für das Kassenpersonal wäre dies die praktikabelste Möglichkeit!
  - b) Für Betriebe, wo Vorschlag a) nicht möglich ist: Entwicklung einer einfachen **Smartphone-App**, bei der ein Geburtsdatum eingegeben werden kann und angezeigt wird, ob mit diesem Datum die Jugendschutzgrenzen 16 bzw. 18 Jahre überschritten sind oder nicht. Ein **Best-Practice-Beispiel** für eine derartige App findet sich auf der Homepage der ZFPS (Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs: <https://www.age-calculator.ch/>)
  - c) Eine weitere Möglichkeit wäre, das **Geburtsdatum auf der 4youCard als Strichcode oder MRZ-Codezeile aufzudrucken**, per Scanner an Computerkassen oder über Smartphone-Apps einlesbar zu machen und das aktuelle Alter automatisch anzuzeigen. In der Schweiz wurde vom Blauen Kreuz und der Eidgenössischen Zollverwaltung die Gratis-App «Jalk ID-Scan» für Smartphones entwickelt, die von den NutzerInnen keine Personendaten erhebt und mit der ein Ausweis gescannt werden kann. Die App zeigt sofort an, welche Arten von alkoholischen Getränken bzw. Tabak aufgrund des Alters des Kunden bzw. der Kundin verkauft werden dürfen.<sup>14</sup> <https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.blaueskreuz.jalk>
  - d) Früher empfohlene Hilfsmittel wie „Alterskontrollscheiben“ aus Karton usw. erscheinen bei den heutigen Möglichkeiten programmierbarer digitaler Kassen oder Apps am Handy veraltet.
  - e) In Gastronomiebetrieben empfiehlt sich die gut sichtbare Aufstellung einer „**Bar-karte**“, am Besten im Schankbereich, auf der eine Übersicht über das Jugendschutzgesetz in Bezug auf die Abgabe alkoholhaltiger Getränke und Tabakwaren ersichtlich ist. Diese dient primär der Kommunikation der Regeln an jugendliche KundInnen, nicht der Schulung des Personals.
- Schließlich könnte die branchenweite bzw. – übergreifende Einrichtung eines **Online-Schulungstools zum Jugendschutz** für MitarbeiterInnen, für die keine betriebsinternen Schulungen zum Jugendschutz organisiert werden können, eine attraktive Möglichkeit der

<sup>13</sup> Suchtmagazin 4/2019, S. 44 f.

<sup>14</sup> [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe\\_in\\_der\\_Schweiz\\_2020.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf), S. 54

Personalschulung darstellen. Ein derartiges Schulungstool könnte mit **Videos, Wissens-tests** und der **Möglichkeit des Erwerbs eines Schulungszertifikats** bestückt werden.

Beispielhaft umgesetzt wurde dies etwa vom Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. („Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI): [www.schu-ju.de](http://www.schu-ju.de).

Ein ähnliches Online-Schulungstool wurde von der Eidgenössische Zollverwaltung (sektion A AT) in Zusammenarbeit mit der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs (ZFPS) mit Beratung von Gastrosuisse und dem Blauen Kreuz Schweiz konzipiert: [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch)

## 6. Tabellen

Branche	Abgabe	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachtestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	485	75,4%	357	76,4%	128	72,7%
	Abgabe	158	24,6%	110	23,6%	48	27,3%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>643</b>	<b>100,0%</b>	<b>467</b>	<b>100,0%</b>	<b>176</b>	<b>100,0%</b>
Tankstellenshops	Keine Abgabe	123	75,5%	84	73,7%	39	79,6%
	Abgabe	40	24,5%	30	26,3%	10	20,4%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>163</b>	<b>100,0%</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>49</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe	84	73,7%	60	71,4%	24	80,0%
	Abgabe	30	26,3%	24	28,6%	6	20,0%
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>84</b>	<b>100,0%</b>	<b>30</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe	165	81,7%	121	84,0%	44	75,9%
	Abgabe	37	18,3%	23	16,0%	14	24,1%
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>		<b>202</b>	<b>100,0%</b>	<b>144</b>	<b>100,0%</b>	<b>58</b>	<b>100,0%</b>
Branchen gesamt	Keine Abgabe	857	76,4%	622	76,9%	235	75,1%
	Abgabe	265	23,6%	187	23,1%	78	24,9%
<b>Summe gesamt</b>		<b>1122</b>	<b>100,0%</b>	<b>809</b>	<b>100,0%</b>	<b>313</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2022)

Branche	Abgabe und AWK	Gesamtergebnis		Ersttestung		Nachtestung	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	434	67,5%	320	68,5%	114	64,8%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	51	7,9%	37	7,9%	14	8,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	89	13,8%	63	13,5%	26	14,8%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	69	10,7%	47	10,1%	22	12,5%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>643</b>	<b>100,0%</b>	<b>467</b>	<b>100,0%</b>	<b>176</b>	<b>100,0%</b>
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	100	61,3%	65	57,0%	35	71,4%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	23	14,1%	19	16,7%	4	8,2%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	17	10,4%	9	7,9%	8	16,3%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	23	14,1%	21	18,4%	2	4,1%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>163</b>	<b>100,0%</b>	<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>49</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	63	55,3%	44	52,4%	19	63,3%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	21	18,4%	16	19,0%	5	16,7%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	5	4,4%	3	3,6%	2	6,7%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	25	21,9%	21	25,0%	4	13,3%
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>114</b>	<b>100,0%</b>	<b>84</b>	<b>100,0%</b>	<b>30</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	139	68,8%	102	70,8%	37	63,8%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	26	12,9%	19	13,2%	7	12,1%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	20	9,9%	10	6,9%	10	17,2%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	17	8,4%	13	9,0%	4	6,9%
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>		<b>202</b>	<b>100,0%</b>	<b>144</b>	<b>100,0%</b>	<b>58</b>	<b>100,0%</b>
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	736	65,6%	531	65,6%	205	65,5%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	121	10,8%	91	11,2%	30	9,6%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	131	11,7%	85	10,5%	46	14,7%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	134	11,9%	102	12,6%	32	10,2%
<b>Summe gesamt</b>		<b>1122</b>	<b>100,0%</b>	<b>809</b>	<b>100,0%</b>	<b>313</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2022)

Branche	Abgabe	Alkohol		Tabak		Alkohol und Tabak (Kombikauf)	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe	411	74,2%	67	82,7%	7	87,5%
	Abgabe	143	25,8%	14	17,3%	1	12,5%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>554</b>	<b>100,0%</b>	<b>81</b>	<b>100,0%</b>	<b>8</b>	<b>100,0%</b>
Tankstellenshops	Keine Abgabe	48	73,8%	29	74,4%	46	78,0%
	Abgabe	17	26,2%	10	25,6%	13	22,0%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>65</b>	<b>100,0%</b>	<b>39</b>	<b>100,0%</b>	<b>59</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe	83	76,9%	1	20,0%		0,0%
	Abgabe	25	23,1%	4	80,0%	1	100,0%
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>108</b>	<b>100,0%</b>	<b>5</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe			165	81,7%		
	Abgabe			37	18,3%		
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>				<b>202</b>	<b>100,0%</b>		
Branchen gesamt	Keine Abgabe	542	74,6%	262	80,1%	53	77,9%
	Abgabe	185	25,4%	65	19,9%	15	22,1%
<b>Summe gesamt</b>		<b>727</b>	<b>100,0%</b>	<b>327</b>	<b>100,0%</b>	<b>68</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2022)

Branche	Abgabe und Ausweiskontrolle	Alkohol		Tabak		Alkohol und Tabak (Kombikauf)	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einzelhandel	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	376	67,9%	51	63,0%	7	87,5%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	35	6,3%	16	19,8%		0,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	81	14,6%	8	9,9%		0,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	62	11,2%	6	7,4%	1	12,5%
<b>Summe Einzelhandel</b>		<b>554</b>	<b>100,0%</b>	<b>81</b>	<b>100,0%</b>	<b>8</b>	<b>100,0%</b>
Tankstellenshops	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	39	60,0%	21	53,8%	40	67,8%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	9	13,8%	8	20,5%	6	10,2%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	8	12,3%	2	5,1%	7	11,9%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	9	13,8%	8	20,5%	6	10,2%
<b>Summe Tankstelle</b>		<b>65</b>	<b>100,0%</b>	<b>39</b>	<b>100,0%</b>	<b>59</b>	<b>100,0%</b>
Gastronomie	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	63	58,3%		0,0%		0,0%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	20	18,5%	1	20,0%		0,0%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	3	2,8%	1	20,0%	1	100,0%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	22	20,4%	3	60,0%		0,0%
<b>Summe Gastronomie</b>		<b>108</b>	<b>100,0%</b>	<b>5</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>100,0%</b>
Tabakfachgeschäfte	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle			139	68,8%		
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle			26	12,9%		
	Abgabe mit Ausweiskontrolle			20	9,9%		
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle			17	8,4%		
<b>Summe Tabakfachgeschäfte</b>			<b>202</b>	<b>100,0%</b>			
Branchen gesamt	Keine Abgabe mit Ausweiskontrolle	478	65,7%	211	64,5%	47	69,1%
	Keine Abgabe ohne Ausweiskontrolle	64	8,8%	51	15,6%	6	8,8%
	Abgabe mit Ausweiskontrolle	92	12,7%	31	9,5%	8	11,8%
	Abgabe ohne Ausweiskontrolle	93	12,8%	34	10,4%	7	10,3%
<b>Summe gesamt</b>		<b>727</b>	<b>100,0%</b>	<b>327</b>	<b>100,0%</b>	<b>68</b>	<b>100,0%</b>

Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2022)

## 7. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

### 7.1 Literaturverzeichnis

Notari, L., Balsiger, N., Masseroni, S., Kuendig, H. (2021): Alkoholtestkäufe 2020. Nationaler Bericht über den Verkauf von Alkohol an Minderjährige. [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe\\_in\\_der\\_Schweiz\\_2020.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2021/Alkoholtestkaeufe_in_der_Schweiz_2020.pdf)

Notari, L., Heeb J.-L., Masseroni, S., Kuendig, H. (2020): Achats-tests d'alcool en 2018. Rapport national sur la vente d'alcool aux mineurs. [https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention\\_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html](https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/themen/alcohol/praevention_jugendschutz/praeventionsinstrumente/testkaeufe.html)

Scheuber, N., Stucki, S., Rihs-Middel, M. (2009): Alkohol-Testkäufe – Ein Praxis-Handbuch für Kantone und NGOs, Villars-sur-Glane

Straccia, C., Stucki, S., Scheuber, N., Scheuber, M., Tichelli, E., Rihs-Middel, M. (2009): Übersicht zu Alkoholtestkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008, Villars-sur-Glane

Suchtmagazin 4/2019: Ausweis bitte! Erfahrungen mit dem versuchten Erwerb von Alkohol durch Jugendliche. [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/Fazit\\_SuchtMagazin\\_4\\_2019.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Fazit_SuchtMagazin_4_2019.pdf)

### 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchgeführte Testungen nach Branchen (Jahr 2022).....	17
Abbildung 2: Getestete Produkte (Jahr 2022).....	17
Abbildung 3: Gesamt-Abgabequoten (Jahre 2014 – 2022).....	19
Abbildung 4: Abgabequoten im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022).....	20
Abbildung 5: Abgabequoten in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2022).....	21
Abbildung 6: Abgabequote in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2022).....	22
Abbildung 7: Abgabequote in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022).....	23
Abbildung 8: Erst- und Nachttestungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022).....	25
Abbildung 9: Erst- und Nachttestungen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2022).....	26
Abbildung 10: Erst- und Nachttestungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2022).....	27
Abbildung 11: Erst- und Nachttestungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022).....	27
Abbildung 12: Abgabequote und Ausweiskontrollen über alle Branchen (Jahre 2014 – 2022).....	29
Abbildung 13: Anteil an Ausweiskontrollen bei Abgaben über alle Branchen (Jahre 2014 – 2022).....	30
Abbildung 14: Abgabequote und Ausweiskontrollen nach getesteten Produkten über alle Branchen (Jahr 2022).....	31
Abbildung 15: Abgabequoten und Ausweiskontrollen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022).....	32
Abbildung 16: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tankstellen-Shops (Jahre 2014 – 2022).....	33

Abbildung 17: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2015 – 2022) .....	34
Abbildung 18: Abgabequoten und Ausweiskontrollen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022).....	35
Abbildung 19: Aushang der Jugendschutzbestimmungen im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahre 2014 – 2022)...	36
Abbildung 20: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tankstellenshops (Jahre 2014 – 2022) .....	37
Abbildung 21: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Gastronomie-Betrieben (Jahre 2014 – 2022) .....	37
Abbildung 22: Aushang der Jugendschutzbestimmungen in Tabakfachgeschäften (Jahre 2019 – 2022).....	38
Abbildung 23: Wartende Personen nach dem/der TestkäuferIn an der Kasse (nach Branchen, Jahr 2022).....	39
Abbildung 24: Informiertheit des Personals über die Jugendschutzbestimmungen (nach Branchen, Jahr 2022) .	39
Abbildung 25: Anwesenheit der Filialleitung/Betriebsverantwortlichen vor Ort (nach Branchen, Jahr 2022).....	40

### 7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Getestete Branchen nach gekauften Produkten (Jahr 2022) .....	18
Tabelle 2: Getestete Branchen (Jahr 2014 – 2022) .....	19
Tabelle 3: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak insgesamt (Jahr 2022; Zeilenprozent) .....	20
Tabelle 4: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak im Lebensmittel-Einzelhandel (Jahr 2022; Zeilenprozent).....	21
Tabelle 5: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Tankstellen-Shops (Jahr 2022; Zeilenprozent) .....	22
Tabelle 6: Abgabequoten Alkohol vs. Tabak in Gastronomie-Betrieben (Jahr 2022; Zeilenprozent) .....	23
Tabelle 7: Getestete Branchen nach Abgaben und Art der Testung (Jahr 2022) .....	44
Tabelle 8: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und Art der Testung (Jahr 2022) .....	44
Tabelle 9: Getestete Branchen nach Abgaben und gekauften Produkten (Jahr 2022).....	45
Tabelle 10: Getestete Branchen nach Abgaben, Ausweiskontrollen und gekauften Produkten (Jahr 2022).....	45